

**Aufbruch aus der Mehrfachkrise:
Gerechte Finanzpolitik, stabiler Sozialstaat und nachhaltige Transformation
MEMORANDUM 2026**

Inhalt

Vorab	1
1. Deutschland in der Mehrfachkrise	2
2. Die Politik der Bundesregierung: falsche Diagnose, falsche Rezepte	4
3. Finanzpolitik: Zukunft ökologisch und sozial gerecht stärken	7
4. Rolle rückwärts bei der sozial-ökologischen Transformation	12
5. Gespaltener Arbeitsmarkt	15
6. Ein starker Sozialstaat gibt Sicherheit in unsicherer Zeit und ist Voraussetzung für eine leistungsfähige Ökonomie	18
7. Gegen Deindustrialisierung hilft nur entschlossene Transformation	23
8. Forderungen der <i>Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik</i> : Zukunft ökologisch und sozial gerecht gestalten	26
Literatur	27

Vorab

Die Welt wird durch einen weiteren Krieg erschüttert. Ende Februar 2026 greifen die USA und Israel den Iran mit massiven Luftschlägen an. Der Iran antwortet mit Drohnen- und Raketenbeschuss auf Israel und die Golfstaaten sowie einer Teilspernung der Straße von Hormus, durch die ein Fünftel der weltweiten Öl- und Gastransporte laufen. Außerdem werden immer wieder Ölanlagen in der Region beschädigt. Die weltweite Versorgung mit Energie und anderen Rohstoffen ist erheblich gestört. Die Preise für Öl und Gas schießen in die Höhe. Dabei nutzen die Ölmultis ihre Monopolstellung zur Mitnahme von Extraprofiten. Dieser erneute Kriegsschock verstärkt die ohnehin bereits seit längerem wirksame Mehrfachkrise: Geostrategische Machtansprüche, der Krieg Russlands in

der Ukraine, wachsender Protektionismus vor allem durch den Trump-US-Imperialismus, die Krise von Globalisierung und Welthandel. Daneben tritt die weltweit immens wachsende Rolle Chinas, sowie der ökonomische Machtmissbrauch durch Techgiganten aus den USA. Überlagert wird diese Mehrfachkrise durch die trotz verschiedener Gegenmaßnahmen voranschreitende Klimakatastrophe.

Hierzulande schwindet die Hoffnung auf einen Miniaufschwung. Je länger dieser Krieg dauert, desto stärker droht Deutschland in die Rezession abzugleiten. Angetrieben durch explodierende Preise für Öl und Gas, die über das gesamte Wirtschaftssystem weitergegeben werden, steigt die Inflation. Die Sorge, dass die Europäische Zentralbank auf die steigenden Energiepreise erneut mit einer restriktiven Geldpolitik reagiert und dadurch die Gesamtwirtschaft schrumpft, ist groß.

1. Deutschland in der Mehrfachkrise

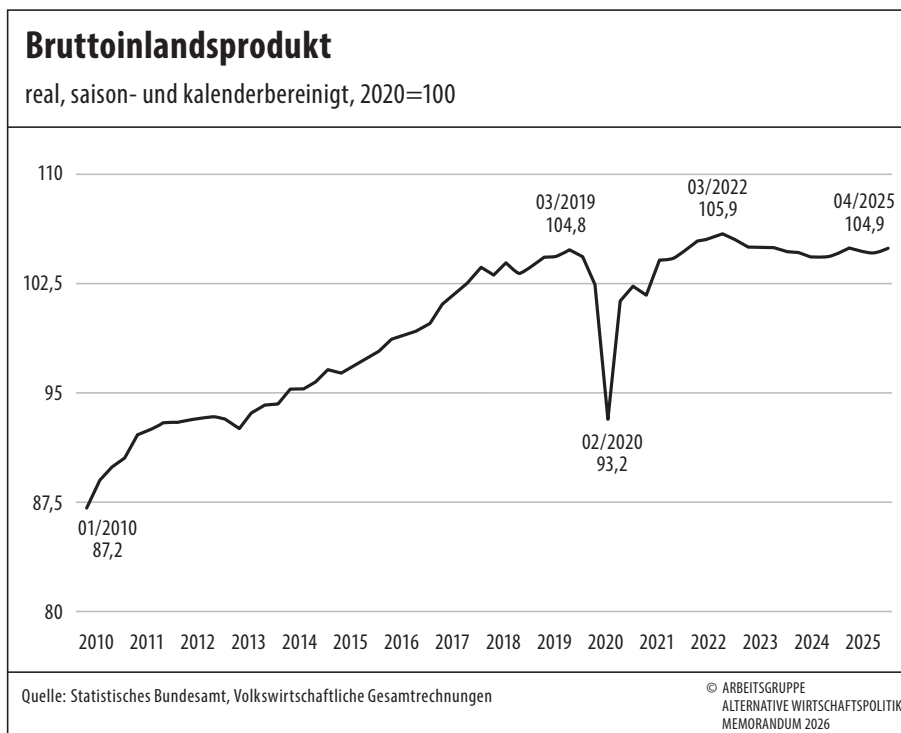
All dies trifft die deutsche Ökonomie in einer seit Jahren andauernden Stagnationsphase. Der bis 2019 reichende Wachstumspfad bricht im Jahr 2020 jäh ein. Unmittelbarer Auslöser waren die Corona-Pandemie und die beschlossenen Schutzmaßnahmen, die große Teile der wirtschaftlichen Aktivitäten zum Erliegen brachten. Zwar konnte dieser dramatische Einbruch schnell überwunden werden, doch die deutsche Wirtschaft steckt seitdem in einer Stagnation. Die reale (preisbereinigte) Wirtschaftsleistung lag 2025 annähernd auf dem gleichen Niveau wie 2019, dem letzten Jahr vor der Krise. Jetzt droht durch den von den USA und Israel forcierten Krieg eine Rezession. Wie lang und wie tief ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion anhalten wird, hängt zuerst einmal von der Dauer dieses Krieges wie auch seinen geopolitischen und ökonomischen Folgen ab. Gar nicht zu unterschätzen ist jedoch, dass unter dem Druck der Mehrfachkrise wirtschafts- und finanzpolitisch gegengesteuert wird. Hierzu unterbreitet die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* im MEMORANDUM 2026 – wider die Illusion von den rettenden Marktkräften – Alternativen zur aktuellen Wirtschaftspolitik.

Die Ursachen der Mehrfachkrise sind vielfältig. Es waren vor allem strukturelle Probleme. Schon erwähnt wurde die Corona-Pandemie, die zu erheblichen Behinderungen auf der Angebotsseite führte. Aber auch der grenzüberschreitende Verkehr von Waren und

Menschen war durch die gesetzlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung stark behindert. In der Folge führte das zu erheblichen Störungen in den internationalen Lieferketten. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine – und den als Reaktion verhängten Sanktionen – kam der nächste Krisenherd, der die internationalen Wirtschaftsbeziehungen unter Druck setzte. Die Verknappung und Verteuerung von Energie führten zu einer importierten Inflation. Mit der zweiten Amtsperiode von Donald Trump als amerikanischer Präsident kamen 2025 Zölle, Handelsbeschränkungen und die Missachtung internationaler Vereinbarungen hinzu. Industrielle Strategien, die mit einer zu geringen Diversifizierung bei den Beschaffungs- und Absatzmärkten und einer geringen Lagerhaltung sich als wenig resilient erwiesen, haben die Probleme noch verschärft. Dazu kommen hausgemachte Probleme wie die über Jahrzehnte vernachlässigte Infrastruktur, die sich inzwischen in einem desolaten Zustand befindet (besonders offensichtlich beim Bahnnetz). Die strukturellen Krisen verursachten zusätzlich konjunkturelle, nachfrageseitige Probleme. Die importierte Inflation führte vor allem bei den Einkommen der breiten Bevölkerung, der »hart arbeitenden Mitte«, zu realen Kaufkraftverlusten. Die Zinspolitik der EZB hat diese Effekte noch verstärkt, weil Geldbeschaffungskosten gleichzeitig stiegen. Die große Unsicherheit samt der zwischenzeitlichen Hochzinspolitik hat zu Kaufzurückhaltung und einer erhöhten Sparquote bei den Konsumenten geführt. Auf der Unternehmensseite brachen die Investitionen dramatisch ein.

Die deutsche Ökonomie, die sowohl von der Import- als auch von der Exportseite her außerordentlich intensiv mit der Weltwirtschaft verflochten ist, trafen diese geopolitischen Verwerfungen stärker als die anderer Staaten. Innerhalb der EU war Deutschland 2025 mit seinem geringen Wachstum von 0,2 Prozent das Schlusslicht. Spitzenländer waren Polen und Spanien mit Wachstumsraten von 3,2 bzw. 2,9 Prozent. Die Wirtschaftsleistung in der gesamten EU konnte um 1,4 Prozent zulegen.

Diese Entwicklungen trafen die gesamte Wirtschaft nicht im gleichen Maße. Besonders betroffen war die Industrie. Der



Produktionsindex (2021=100, real, saison- und kalenderbereinigt) im Verarbeitenden Gewerbe erreichte seinen bisher höchsten Stand im November 2017 mit 110,8. Danach ging es fast kontinuierlich bergab. Vom Corona-Tiefpunkt im April 2020 einmal abgesehen, erreichte er seinen vorläufig tiefsten Stand mit 90,5 im August 2025. Die Industrieproduktion war in dieser Zeit um fast ein Fünftel zurückgegangen. Das war keine Stagnationskrise, sondern eher ein Stück Deindustrialisierung. Wobei die Krise in diesem Bereich schon mit einem Nachfrageeinbruch – vor allem auf dem europäischen Automarkt – eingeläutet wurde.

Die schwierige Lage der Industrie zeigte sich auch 2025: Die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe sank um 1,3 Prozent. Noch stärker war nur das Baugewerbe mit einem Minus von 3,6 Prozent betroffen. In den Dienstleistungsbereichen zeigte sich ein sehr differenziertes Bild. Die Unternehmensdienstleister (-0,8 Prozent) und die Sonstigen Dienstleister (-0,3 Prozent) verzeichneten ebenfalls eine schrumpfende Wertschöpfung. Auf der anderen Seite konnten vor allem Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit 1,4 Prozent zulegen. Auch beim Handel, Verkehr, Gastgewerbe und bei Information, Kommunikation zeigte sich ein Plus von 1,2 bzw. 1,3 Prozent. Diese Entwicklungen hatten auch Folgen für die Beschäftigung. Allein im letzten Jahr verringerte sich die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe um 2,2 Prozent. Hingegen wurde in den Dienstleistungsbereichen Personal aufgebaut. Vorneweg die Finanz- und Versicherungsdienstleister sowie Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit, die die Zahl ihrer Beschäftigten um jeweils 1,5 Prozent erhöhten.

Ein wichtiges Kennzeichen der Stagnationskrise ist die Investitionsschwäche. Seit 2022 sind die Bruttoanlageinvestitionen Jahr um Jahr immer reduziert worden. Mit dem leichten Rückgang von 0,2 Prozent 2025 könnten sie sich langsam stabilisieren. Die sinkenden Investitionen betrafen dabei sowohl die Bauinvestitionen als auch die Ausrüstungsinvestitionen. Nur die Sonstigen Anlagen, die geistiges Eigentum wie etwa Ausgaben für Software betreffen, hatten im letzten Jahr mit 3,8 Prozent kräftig zugelegt. Die fehlenden Investitionen waren zuletzt ausschließlich auf den privaten Sektor zurückzuführen. Die Bruttoanlageinvestitionen des Staates legten 2025 um 6,9 Prozent zu. Das betraf aber ausschließlich die Ausrüstungsinvestitionen, die um ein Drittel gesteigert wurden. Eine genauere Auflistung liegt nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) nicht vor. Aber es ist davon auszugehen, dass es sich vor allem um gestie-

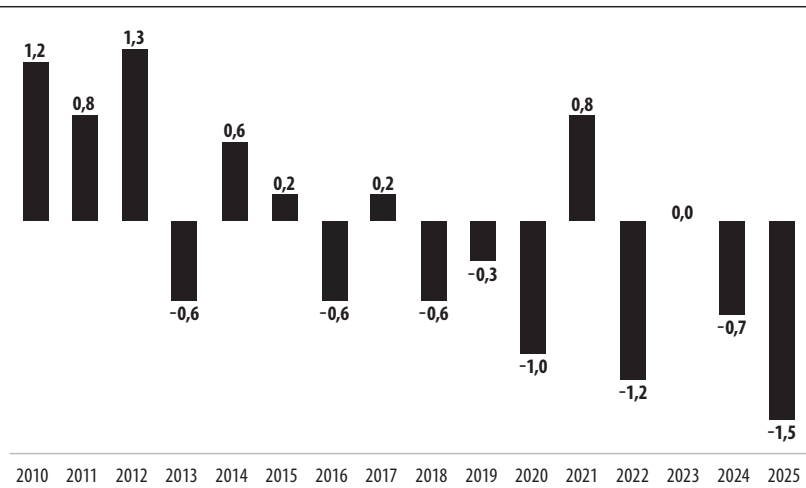
gene Rüstungsausgaben handelte. Diese werden seit einigen Jahren zu den Investitionen gezählt.

Eng mit der Investitionsschwäche verbunden ist die sehr verhaltene Entwicklung der Produktivität. Der zweite Faktor, der die Produktivitätsentwicklung stark gebremst hat, ist der mit der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung einhergehende geringe Auslastungsgrad. 2023 und 2024 war die Produktivität je Erwerbstätigenstunde sogar rückläufig. 2025 hat es eine leichte Zunahme um 0,4 Prozent gegeben. Eine deutliche Steigerung gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 1,4 Prozent, beim Handel, Verkehr, Gastgewerbe mit 1,8 Prozent und bei Information und Kommunikation mit 1,9 Prozent. Der Anstieg im Verarbeitenden Gewerbe dürfte im zunehmenden Personalabbau begründet liegen. Nach Jahren rückläufiger Produktion wurde zuletzt der Personalbestand nach unten angepasst. Bei Information und Kommunikation sind mutmaßlich Effekte durch Künstliche Intelligenz (KI) zu erkennen. Gesamtwirtschaftlich waren solche Auswirkungen aber noch nicht ablesbar.

Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung waren im letzten Jahr die privaten und staatlichen Konsumausgaben. Erstere legten um 1,6 Prozent zu, letztere um 1,3 Prozent. Dass es trotzdem nicht zu einer nennenswerten gesamtwirtschaftlichen Belebung kam, lag neben den schwachen Investitionen vor allem am Außenhandel. Während die Importe kräftig um 3,6 Prozent anstiegen, sanken die Exporte um 0,4 Prozent. Insgesamt ergab sich so ein negativer Außenbeitrag von 1,5 Prozentpunkten.

Der Außenbeitrag beschreibt die Wachstumsbeiträge, die sich aus der Bilanz von Importen und Exporten (Waren und Dienstleistungen) ergeben. Hier zeigt sich eine Entwicklung, die weit über die aktuelle Stagnationskrise hinausreicht. Das grundlegende Geschäftsmodell der deutschen Wirtschaft, welches über Jahrzehnte das Wachstum getrieben hat, funktioniert nicht mehr. Lange Zeit waren es die deutschen Exporterfolge und Exportüberschüsse, die die wirtschaftliche Entwicklung befeuert hatten. Dies hat zuletzt in der Aufschwungphase nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 funktioniert. In den Folgejahren verlief die Entwicklung sehr durchwachsen. In der Stagnationskrise war – mit Ausnahme von 2021 – der Außenbeitrag immer negativ. Es spricht wenig dafür, dass sich dies noch einmal grundlegend ändern wird. Die geopolitischen Verwerfungen werden ebenso wenig völlig verschwinden wie der zunehmende Konkurrenzdruck aus China. Umso wichtiger ist es, wie von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* seit vielen Jahren gefordert, die Binnennachfrage zu stärken.

Außenbeitrag in Prozentpunkten zum realen BIP



Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2026

krise auslösen und zu politischen Verwerfungen mit dem wichtigsten Handelspartner Deutschlands und vieler anderer Staaten, China, führen. Die Stabilität der Finanzmärkte ist ebenfalls schwer einzuschätzen. Sollte die Weltwirtschaft, wie von vielen befürchtet, in eine KI-Blase hineinlaufen, würde das zu massiven Verwerfungen führen. Auch ökologische Schäden und Katastrophen werden zunehmend zur Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung, wenn nicht konsequenter politisch gegengesteuert wird.

Wie geht die Entwicklung weiter? Die Einschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute erwarteten bislang eine Überwindung der Stagnationskrise: 2026 zunächst mit nur leichtem Wachstum von etwa einem Prozent (von dem 0,3 Prozentpunkte auf Kalendereffekte entfallen) und im nächsten Jahr mit etwas höherem Wachstum. Der Krieg am Persischen Golf verschlechtert die Aussichten aber mit jedem Tag, den er fort dauert. Die Gemeinschaftsdiagnose von Anfang April erwartet nur noch ein Wachstum von 0,6 Prozent in diesem Jahr. Auch wenn der Krieg schnell beendet wird, werden seine Folgen noch das gesamte Jahr 2026 negativ beeinflussen.

Neben den steigenden Reallöhnen sind es die Ausgabenpakete der Bundesregierung, die zu zusätzlicher Binnennachfrage führen werden. Diese kreditfinanzierten Mehrausgaben werden zu Wachstumseffekten führen. Aktuell ist es zu heftigen Debatten gekommen, ob diese Gelder tatsächlich für zusätzliche Investitionen verwendet werden (im Kapitel 3 über die Finanzpolitik wird diese Diskussion hier im MEMORANDUM aufgegriffen). Doch für die Beurteilung der kurzfristigen Konjunkturwirkungen ist dies nicht entscheidend. Auch staatliche Konsumausgaben – sofern sie eine reale Steigerung gegenüber dem Vorjahr darstellen – generieren Wachstumseffekte.

Die Risikofaktoren einer solchen Prognose bleiben allerdings erheblich. Die Folgen des Krieges gegen den Iran sind derzeit noch überhaupt nicht abschätzbar. Die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung um Taiwan ist nicht von der Hand zu weisen. Das würde eine weltweite Chip-

2. Die Politik der Bundesregierung: falsche Diagnose, falsche Rezepte

Die derzeitige Bundesregierung streicht in ihrer Selbstdarstellung gerne wirtschaftspolitische Kompetenz heraus. Die Qualität ihrer Diagnosen und Rezepte spricht nicht in allen Fällen dafür. Als Beschreibung der Ursachen einer anhaltenden Wachstumsschwäche werden eine zunehmend protektionistische Handelspolitik in der Welt, irreguläre Migration, fehlende Strukturreformen, fehlende Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und immer wieder die überbordende Bürokratie benannt. Auch Erleichterungen für Unternehmen werden immer wieder gefordert. Das zunehmend protektionistische Verhalten vor allem der USA ist natürlich ein wesentlicher Bestandteil der derzeitigen multiplen Krise. Der altbekannte Ruf nach Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung sind dagegen die neoliberalen Klassiker. Damit lassen sich die aktuellen Krisenphänomene nicht bekämpfen. Zudem ist die politische Linie im Koalitionsvertrag eher vage und auch widersprüchlich.

Im Jahreswirtschaftsbericht 2026 der Bundesregierung wird Bürokratieabbau mit dem Abbau der Überregulierung konkretisiert. Niemand wird bestreiten, dass viele Verwaltungsabläufe zu aufwändig und kleinteilig gestaltet sind. Der positiv konnotierte Begriff des Bürokratieabbaus wird aber auch häufig dazu benutzt, um tatsächliche Schutzrechte (Umwelt, Arbeitsschutz, Sicherheit etc.) abzuschaffen oder zumindest Standards zu senken. Ein Beispiel dafür sind die Lieferkettengesetze auf Ebene der EU oder in Deutschland. Diese stellen aus Sicht von Ka-

pitalinteressen eine Überregulierung des freien Marktes dar.

Die Tonlage, wie sie von Teilen der CDU und CSU in der Debatte gesetzt und teilweise auch vom Bundeskanzler unterstützt wird, geht in eine solche Richtung. Zeitweise wurden tagtäglich immer absurdere Forderungen zur Deregulierung des Arbeitsmarktes oder zum Sozialabbau formuliert. Ein Beispiel dafür war die Debatte um die Teilzeitbeschäftigung. Auch vom Bundeskanzler Friedrich Merz wurde die These vertreten, ein wirtschaftlicher Aufschwung sei nur möglich, wenn wir (wer ist »wir«?) mehr arbeiten würden. Tatsächlich arbeiten die Erwerbstätigen in Deutschland mehr als jemals zuvor. Das Arbeitsvolumen liegt über dem ersten gemessenen Wert in Gesamtdeutschland 1991: das waren damals 60,26 Mrd. Stunden. In den ersten Jahren nach der Vereinigung sank der Wert stark ab – in den letzten Jahren nahm er jedoch massiv zu. Der hohe Teilzeitanteil, der hier gar nicht bestritten werden soll, ist ein wirksames Mittel zur Erschließung einer größeren Zahl von Erwerbstätigen. Vor allem im Westteil des Landes stieg die Frauenerwerbstätigkeit – oft in Teilzeit und dies oft nicht freiwillig – stark an. Unter dem Strich ist dadurch zwar die Arbeitszeit je Erwerbstätigem gesunken, die Gesamtzahl der Arbeitsstunden dagegen gestiegen. In Zukunft wird der demografische Wandel eher wieder zu einem Rückgang des Arbeitsvolumens führen.

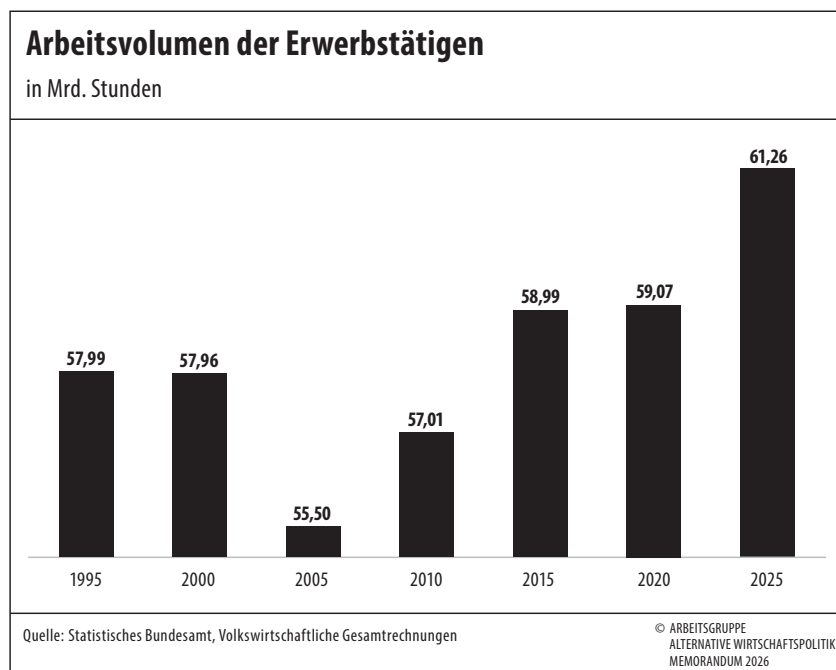
Inwieweit solche Debatten in konkrete Gesetzesvorhaben münden, bleibt abzuwarten. Im April 2026 gibt es dafür noch keine Verständigung unter den Koalitionspartnern, die SPD trägt diese Positionen nicht mit. Gesetzliche Maßnahmen, die umgesetzt wurden,

setzen aber auch nicht an den wirtschaftlichen Problemen an, wie das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) richtigerweise feststellt: »Maßnahmen wie die Mütterrente, die Senkung der Umsatzsteuer auf Dienstleistungen in der Gastronomie, die Anhebung der Pendlerpauschale und die Senkung des Körperschaftsteuersatzes sind nicht nur aus fiskalischer Sicht problematisch, sie sind vor allem ungeeignet, die aktuellen Probleme der deutschen Wirtschaft zu lösen ...« (IMK 2026, 13).

Andere beschlossene Programme setzten zumindest an den richtigen Stellen an. Dazu gehören das Investitionssofortprogramm, welches verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für private Investitionen vorsieht, sowie die Absenkung der Stromsteuer für Industrie und Landwirtschaft, ein Industriestrompreis für energieintensive Unternehmen und eine teilweise Finanzierung der Netzentgelte durch den Staat. Aber zu einer spürbaren Belebung der Investitionstätigkeit haben diese Maßnahmen bisher nicht geführt. Zu groß ist die Verunsicherung, zu erratisch auch die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, als dass solche Programme ausreichen würden, eine Investitionswende einzuleiten. Dafür wäre eine intensive Industriepolitik notwendig, wie sie in Kapitel 7 formuliert wird.

Ein anderes Gesetzpaket, das auf den Weg gebracht wurde, ist die Umwandlung des Bürgergelds in eine Grundsicherung. Bei diesem Gesetz liegt die Bundesregierung ganz auf der Argumentationslinie, die einen überbordenden Sozialstaat für die wirtschaftlichen Probleme verantwortlich macht. Es geht gegen die Ärmsten und Schwächsten der Gesellschaft. Mit verschärften Kontrollen und Sanktionen sollen sie drangsaliert werden. Es wird zu mehr Elend und Obdachlosigkeit führen, da bereits nach drei verpassten Terminen Jobcenter sämtliche Zahlungen eingestellt werden. Für solche Versäumnisse kann es viele Gründe geben. Ganz abgesehen davon, dass bei solchen Terminen häufig keine Stellenangebote gemacht werden können und sie bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt auch kaum hilfreich sind.

Im Bundestagswahlkampf 2025 sprach die CDU noch von Einsparungen im zweistelligen Milliardenbereich. Davon kann keine Rede mehr sein. Allenfalls im kleinen dreistelligen Millionenbereich sei dies möglich, wenn überhaupt. Denn für die engmaschigen Kontrollen ist ein erheblicher



Mehraufwand notwendig. Wenn es gegen die Schwachen geht, kann es manchmal nicht genug Bürokratie geben. Ob dieses Gesetz verfassungsgemäß ist, muss sich noch zeigen. In der Vergangenheit wurden vergleichbare Regelungen vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) des Öfteren wieder einkassiert, weil die Würde des Menschen nicht mehr gewährleistet sei. Ausführlich wird die neue Grundsicherung im Kapitel 6 dargestellt.

Praktisch alle Sozialsysteme sollen mit der neuen Regierung Merz/Klingbeil auf den Prüfstand kommen. Was dabei herauskommen wird, lässt sich schlecht abschätzen. In einigen Fällen sollen »unabhängige Kommissionen« Vorschläge erarbeiten. Eine genaue Analyse folgt in Kapitel 6.

Definitiv in die richtige Richtung weist das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz. Hiermit steht ein Finanzierungsinstrument zur Verfügung, um die Investitionsschwäche der öffentlichen Hand zu überwinden. Dieser Themenkomplex wird in Kapitel 3 ausführlich behandelt.

An dieser Stelle soll auf die zweite Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse eingegangen werden: die Möglichkeiten der Schuldenaufnahme zum Zwecke der Aufrüstung. Neben ökonomischen stehen hier auch politisch/militärische Fragen im Raum. Zweifellos hat sich die Weltlage geändert. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die teils massiven Verstimmungen zwischen Deutschland und den USA bzw. Vorbehalte der USA gegenüber den europäischen Bündnispartnern während der zweiten Amtszeit von Donald Trump schaffen eine neue (Un-)sicherheitslage. Nötig und wichtig wäre eine seriöse öffentliche Debatte über die Konsequenzen, die dies für die Ausrüstung der Bundeswehr haben sollte. Wenn von »Fähigkeitslücken« gesprochen wird, muss präzise begründet werden, ob und wo genau derartige Defizite bestehen. Es ist anzunehmen, dass darüber fachliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Aber diese müssen zur Sprache gebracht und Kontroversen müssen ausgetragen werden, damit eine Basis für demokratische Entscheidungen über den Rüstungshaushalt geschaffen wird. In diesem Zusammenhang müssten auch die bekannten verschwenderischen Effizienz-Defizite bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen zur Sprache kommen, die ihren Teil zu einer Verdoppelung der Militärausgaben beitragen. Völlig absurd ist jedoch die pauschale Orientierung an Rüstungsausgaben in Höhe von fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts (in einer engeren Fassung mit 3,5 Prozent) ohne jeglichen Bezug zu als notwendig erachteten militärischen Fähigkeiten.

Man stelle sich vor, Sozialpolitiker:innen würden einen festen gesetzlichen Rahmen fordern, der die Ausgabe von mindestens 30 Prozent der Wirtschaftsleistung für soziale Zwecke vorschreiben würde. Bei Rüstungsausgaben kommt hinzu, dass es dafür in der Regel keine Marktpreise gibt und die Preise als Kosten plus vorgesehener Gewinn kalkuliert werden. Je höher die Kosten, desto größer ist damit der Gewinn – zudem wird ein beträchtlicher Teil der Rüstungsgüter voraussichtlich in den USA bestellt werden. Der Geldverschwendung sind mit dieser pauschalen Ausnahmeregel keine Grenzen gesetzt, während die Gefahren, die jedem Rüstungswettlauf innewohnen, weiter steigen.

Der zweite wichtige Punkt der Ausnahmeregelung für Rüstungsausgaben ist die Kreditfinanzierung. Hier gibt es keine Beschränkungen über den zeitlichen oder finanziellen Umfang. Während für das Infrastruktur-Sondervermögen 500 Mrd. Euro im Laufe von 12 Jahren festgeschrieben sind, kann nach der Grundgesetzänderung vom Frühjahr 2025 jeder Betrag des Militärhaushaltes, der über ein Prozent des BIP hinausgeht, mit Schulden finanziert werden. Eine solche »whatever it takes«-Regelung lehnt die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* strikt ab. Das MEMORANDUM steht für eine »goldene Regel«, bei der Investitionen über Kredite finanziert werden. Auch wenn Rüstungsausgaben irreführenderweise per Definition als Investition gelten, faktisch sind sie es nicht. Das hat Konsequenzen: mit Investitionen wird das Produktionspotential erweitert. Mit der in der nächsten Periode erweiterten Produktion können die Kredite bedient werden. Für Konsumausgaben gilt dies nicht. Rüstungsausgaben sind keine Ausgaben in den Kapitalstock, sie sind von ihrem Charakter her eindeutig Konsumausgaben. Sie dürfen deswegen nicht kreditfinanziert werden, weil sie sonst große Finanzierungsprobleme in der Zukunft schaffen.

Diesen Zusammenhang haben Simulationsberechnungen des IMK bestätigt. Danach steigt durch die erhöhte Schuldenfinanzierung des Militärhaushaltes die Staatsverschuldung permanent weiter an. 2050 erreicht sie in diesen Berechnungen 90 Prozent des BIP (siehe hierzu IMK 2026). Bei Ausgaben für Investitionen sinkt sie dagegen nach einem zwischenzeitlichen Anstieg schnell wieder ab. Zwar generieren auch Rüstungsausgaben kurzfristig Wachstumseffekte – doch deren Effizienz ist vergleichsweise schlecht. Der Multiplikator liegt bei maximal 0,5 (Krebs/Kaczmarczyk 2025).

Zu den Ursachen für die schwierige wirtschaftliche Lage in Deutschland zählt die internationale Handelspolitik. Auf diesem Politikfeld ist die Bundesre-

gierung nicht unmittelbar tätiger Akteur, der Handel liegt im ausschließlichen Aufgabenbereich der EU. Trotzdem hat Deutschland natürlich ökonomisch und politisch erhebliches Gewicht innerhalb der EU und kann deren Kurs maßgeblich beeinflussen. Der von der Trump-Administration schon in seiner ersten Amtsperiode eingeschlagene Kurs, der von der Biden-Regierung teilweise fortgeführt und nun noch massiv verschärft wurde, steht für Protektionismus, willkürliche Zölle, Handelskriege und die bewusste Missachtung der internationalen Regeln der Welt- handelsorganisation (WTO). Diese Politik schadet Deutschland, sie schadet aber auch der gesamten EU. Der von der EU mit den USA geschlossene Handels- deal ist eindeutig zum Nachteil der europäischen Seite gestaltet. Die USA können ihre Produkte jetzt zollfrei in die EU exportieren, hiesige Unternehmen werden mit erheblichen Zöllen belegt. (Die genaue Höhe ist derzeit nicht klar, nachdem die ursprüngliche Zoll- gesetzgebung in den USA vom Obersten Gericht als nicht rechtmäßig eingestuft wurde.) Weitere Bestand- teile im Abkommen lassen daran zweifeln, dass es dauerhaft konfliktfrei umgesetzt wird. Die EU hat mit den gemachten Zugeständnissen ihre Rolle gegenüber den USA nicht gestärkt.

Als Reaktion auf die geopolitischen Schwierigkei- ten wurden von der EU, durchaus aktiv unterstützt von der Bundesregierung, mit anderen Ländern in- tensiv Gespräche geführt. Es ist die richtige Strategie, um Abhängigkeiten zu verringern und den Handel zu diversifizieren. Die bisherige Konzentration auf wenige Länder (zumindest jenseits des EU-Binnen- handels, der für Deutschland immer noch der mit Abstand wichtigste ist) war ein klarer strategischer Fehler. Doch die Zielrichtung solcher Verhandlungen ist oftmals ein Freihandelsabkommen. Der Vertrag mit Argentinien, Brasilien, Paraguay, Bolivien und Uruguay (Mercosur) wurde – nach einem Viertel- jahrhundert Verhandlungen – jetzt unterzeichnet; mit Indien und mit Australien ist man einem Abkommen nähergekommen. Das wird als Königsweg gegen die geopolitischen Verwerfungen verkauft. Doch Frei- handelsabkommen zielen in ihrer Grundkonzeption auf Deregulierung und die Aushebelung von Schutz- rechten und -standards. Bei der gegenseitigen Aner- kennung solcher Regeln setzt sich, wie auf wenig re- gulierten Märkten üblich, dann oftmals das niedrigste Schutzniveau durch, weil es mit den geringsten Kos- ten verbunden ist. Im Detail gibt es bei den einzelnen Abkommen diesbezüglich erhebliche Unterschiede.

So steht das Mercosur-Abkommen vielerorts in der Kritik. Es soll die Abholzung der Regenwälder beför-

dern. In die Mercosur-Staaten werden Pestizide aus Europa exportiert, die wegen ihrer gesundheitsschäd- lichen Wirkungen hier schon lange verboten sind und über den Umweg des Abkommens hier wieder in der Nahrung landen. Für die lateinamerikanischen Län- der eröffnet der Vertrag zudem nur Absatzperspek- tiven für Agrarprodukte – und als Rohstofflieferant. Freihandelsabkommen sind nicht die Alternative zum Protektionismus, sie sind das gegenteilige Übel. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* setzt sich für ein regelbasiertes Handelssystem ein, welches Zöl- le und nichttarifäre Handelsbeschränkungen ermög- licht, wenn es gute sachliche Gründe (Umweltschutz, Lohndumping, Entwicklungsmöglichkeiten ärmerer Länder) dafür gibt. In diesem Sinne sind auch die Be- stimmungen der WTO nicht das angestrebte Modell.

Das Mantra einer gesteigerten Wettbewerbsfähig- keit über Deregulierung und Kostenentlastungen für Unternehmen führt nicht aus der Mehrfach- krise. Kurzfristig kann das vielleicht eine verbes- serte Wettbewerbssituation bedeuten. Mittel- und langfristig aber müssen die Ursachen dieser Krisen bekämpft werden. Mehr öffentliche und pri- vate Investitionen sind dafür unerlässlich, gleich- zeitig dürfen überbordende Militärausgaben die knappen finanziellen Ressourcen nicht verschlin- gen. Die internationalen Handelsbeziehungen müssen diversifiziert werden, ohne Schutz- und Menschenrechte dabei auszuhöhlen.

3. Finanzpolitik: Zukunft ökologisch und sozial gerecht stärken

3.1 Investitionen und Schulden

Die Bundesregierung ist mit einem beachtenswer- ten, wenn auch widersprüchlichen finanzpolitischen Impuls gestartet. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Lockerung der Schuldenbremse durch das be- schlossene »Sondervermögen Infrastruktur und Kli- maneutralität« (SVIK) mit einem Gesamtvolumen von 500 Mrd. Euro über 12 Jahre. Davon fließen 100 Mrd. Euro an den »Klima- und Transformations- fonds« und weitere 100 Mrd. Euro werden nach dem Königsteiner Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Negativ dagegen ist, wie oben begründet, die Abschaffung der Schuldenbremse für Militäraus- gaben ab einer Grenze von einem Prozent der Wirt- schaftsleistung. Nach der Planung liegt der kredit-

finanzierte Überschreibungsbetrag 2026 bei 53,9 Mrd. Dazu kommen 43,9 Mrd. Euro, die innerhalb der 1-Prozent-Obergrenze aus dem Kernhaushalt finanziert werden. Die Gesamtausgaben für Verteidigung, Zivil- und Bevölkerungsschutz, IT-Sicherheit und Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten liegen 2026 bei 97 Mrd. Euro – mit steigender Tendenz in den Folgejahren.

Trotz dieser zusätzlichen Verschuldung klaffen Haushaltslöcher im Kernhaushalt. In diesem Jahr muss von einer Deckungslücke von 11 Mrd. Euro ausgegangen werden. Dabei sind die Folgen des Kriegs am Persischen Golf noch gar nicht berücksichtigt. Für 2027 und 2028 muss nach der bisherigen Finanzplanung von einer Deckungslücke von jeweils über 60 Mrd. Euro ausgegangen werden. Hier zeigt sich, dass gegenüber den erforderlichen staatlichen Auf- und damit Ausgaben die öffentlichen Haushalte – vor allem die Kommunen – systematisch unterfinanziert sind. Die Forderung nach einem massiven Sparpaket nimmt an Fahrt auf. Zugleich werden Steuersenkungen vor allem für Unternehmen mit der Formel wiederbelebt: Sinkende Steuern refinanzieren sich über staatliche Mehreinnahmen infolge zunehmenden Wirtschaftswachstums. Erinnerungen an die immer wieder widerlegte Laffer-Kurve aus dem Repertoire der Trugschlussökonomie werden wach.

Gegen diesen Rückschritt zu einer marktoptimistisch-neoliberalen Finanzpolitik konzentriert sich die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* auf folgende Forderungen:

- Ausschöpfung der Kreditfinanzierung für zukunftsstärkende öffentliche Investitionen, vor allem zugunsten nachfolgender Generationen;
- Finanzierung der regulären Haushalte über Steuern, die gerecht nach der Leistungsfähigkeit zu verteilen sind;
- Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen gegen die dramatischen Finanznöte der Kommunen.

Mit dem »Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität« (SVIK) konnte bereits die durch die Schuldenbremse ausgelöste Investitionsbremse gelockert werden. Durch den Druck von Bündnis'90/Die Grünen ist bei der Mittelverwendung für die Investitionen verfassungsrechtlich die Zusätzlichkeit vorgeschrieben worden. Nach der Vorlage eines »Monitoring« durch das ifo Institut gibt es heftige Zweifel an der Einhaltung dieser Verfassungsregel. Bis zu 91 Prozent der aus dem SVIK getätigten Investitionen sollen 2025 aus dem Kernhaushalt umgebucht worden sein. Doch diese Kritik läuft ins Leere. Im vergangenen Jahr wurde erst im Sommer ein gültiger

Haushalt verabschiedet, die gesetzlichen Grundlagen für das SVIK lagen erst im Herbst vollständig vor. In dieser kurzen Zeit konnten umfassende Mehrausgaben für Investitionen überhaupt nicht realisiert werden. Jedes umfangreiche Ausschreibungsverfahren dauert länger. Teilweise müssen auch die Kapazitäten in der Baubranche wieder ausgeweitet werden. Es kommt darauf an, für die Zukunft die vollen Möglichkeiten des SVIK auszuschöpfen. Klar ist, ohne die Nutzung des SVIK wären die öffentlichen Investitionen im Bundeshaushalt im letzten Jahr gesunken. Schließlich waren Investitionen fertig geplant, aber deren Finanzierung nicht möglich. Momentan ist entscheidend, dass startreife öffentliche Investitionen, die bisher an der Finanzierung scheiterten, durch die Nutzung des Sondervermögens realisiert werden konnten. Es geht um die Ausrichtung auf produktiv und nachhaltig wirkende Investitionen, die den gesamtwirtschaftlichen Wohlstand für künftige Generationen sichern.

Mittel- bis längerfristig entscheidend ist aber eine staatliche Investitionsstrategie, die eine sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht. Eine solche konsistente und umfassende Strategie von Bund, Ländern und Kommunen liegt offensichtlich noch nicht vor. Doch sie wird dringend benötigt, wenn das Sondervermögen sinnvoll eingesetzt werden soll. Und dann wird auch praktisch deutlich, dass sein Umfang immer noch nicht ausreicht. Das Ziel, die ökologisch fundierte Wertschöpfung der Gesamtwirtschaft mit kreditfinanzierten Investitionen durch den Staat zu sichern, schafft auch die Basis der Schuldentragfähigkeit, also die Möglichkeit, den Kapitaldienst aus dem künftig ökologisch fundierten Bruttoinlandsprodukt zu finanzieren.

Bestärkt durch die massiven Fehlentwicklungen infolge der Schuldenbremse als Entwicklungsbremse fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* eine Rückkehr zur »goldenen Regel«: Danach werden alle öffentlichen Investitionen über Kredite finanziert. Zum einen wird damit nachfolgenden Generationen statt massiver Umweltkosten eine ökologisch fundierte Wohlstandsproduktion vererbt. Zum anderen erfolgt dadurch deren fiskalische Beteiligung an den künftigen Zinszahlungen (Richard A. Musgraves Prinzip: »Pay as you use«).

3.2 Eine gerechte Steuerpolitik

Durch die teils erbitterten Auseinandersetzungen über die Schuldenbremse ist die Diskussion einer vor allem gerechten Steuerpolitik immer wieder ver-

nachlässigt, ja unterschätzt worden. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hat immer wieder betont, dass die Schuldenaufnahme kein Ersatz für die Steuerfinanzierung ist. Vielmehr sind öffentliche Schulden gesamtwirtschaftlich funktional immer nur dann einzusetzen, wenn damit öffentliche Investitionen mit produktiver Wirkung für die Zukunft erzeugt werden. Die Ausgaben der Kernhaushalte werden – einschließlich der Rüstungsausgaben – maßgeblich durch Steuern finanziert. Auf der Einnahmeseite von Steuern für Unternehmen und private Haushalte, steht deren gerechte Verteilung im Mittelpunkt. Das ökonomische Kriterium der gerechten Lastenverteilung ist die Leistungsfähigkeit. Diese wird maßgeblich durch das relative Einkommen und Vermögen bestimmt. Wer über eine höhere ökonomische Leistungsfähigkeit verfügt, der wird relativ höher belastet.

Deutschland verletzt dieses Leistungsfähigkeitsprinzip seit Jahren massiv. Die Steuerlast ist bei hohen Einkommen und Vermögen vergleichsweise (prozentual) niedrig. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* unterbreitet hier Forderungen zu einer gerechten Steuerreform mit den vorrangigen Zielen: Erstens sollen bei der Einkommensteuer die unteren und mittleren Einkommen entlastet und die Spitzenverdiener:innen stärker belastet werden. Zweitens konzentriert sich die Besteuerung auf die hohen Vermögen mit einer reformierten Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Reaktivierung einer reformierten Vermögensteuer. Wegen der wachsenden Aufgaben eines ökonomisch, sozial und ökologisch handlungsfähigen Staates kann eine Ausweitung der Steuereinnahmen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – also eine Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote – sinnvoll sein. Dabei ist die Basis der Finanzierung die hier entwickelte gerechte Lastenverteilung.

Einkommensteuer: Im Mittelpunkt stehen der (steuerfreie) Grundfreibetrag, die Höhe des Spitzensteuersatzes sowie der Verlauf der (linear-progressiv) steigenden Grenzsteuerbelastung zwischen Grundfreibetrag und Spitzensteuersatz. Unser Ansatz zielt auf einen Abbau der vergleichsweise viel zu hohen Steuerlast unterer und mittlerer Arbeitseinkommen gegenüber der Besteuerung hoher Einkommen. Die CDU schlägt vor, den – allerdings unveränderten – Spitzensteuersatz von 42 Prozent künftig erst ab 70.000 Euro anzuwenden. Damit soll der sog. Mittelstandsbauch, also der schnelle Belastungsanstieg vom unteren zum mittleren Einkommen, abgespeckt werden. Wer als Single beispielsweise 50.000 Euro an Einkommen zu versteuern hat, spart jährlich 300

Euro. Bei 100.000 Euro beläuft sich die Steuersenkung auf 1.000 Euro jährlich. Das hat nichts mit einer Politik für die Mittelschicht zu tun. Die SPD fordert dagegen, zusammen mit der Erhöhung des Grundfreibetrags, den Spitzensteuersatz von 42 Prozent auf 47 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro zu erhöhen. Der Reichensteuersatz soll ab 270.000 Euro von 45 auf 48 Prozent angehoben werden.

In Anlehnung an das Konzept des DGB fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*: Grundfreibetrag auf 14.500 Euro / lineare Progression, also Anstieg des Grenzsteuersatzes von 14 auf 48 Prozent mit zwei Zonen (bisher 14-24 Prozent und 24-42 Prozent) / Spitzensteuersatz ab 85.000 Euro mit 49 Prozent / Reichensteuer mit 52 Prozent ab 135.000 Euro zu versteuerndem Einkommen. Hier sorgt der höhere Grundfreibetrag zusammen mit dem angehobenen Spitzensteuersatz dafür, dass im Bereich der unteren und mittleren Einkommen der Anstieg der Grenzsteuerbelastung – also in der linear progressiven Zone – deutlich abgesenkt wird.

Die 2009 aus dem Einkommensteuertarif herausgenommene Besteuerung der Kapitaleinkünfte durch die Einführung einer *Abgeltungsteuer* in Höhe von 25 Prozent wird zurückgenommen. Die Reintegration der Besteuerung der Kapitalerträge in den synthetischen Einkommensteuertarif verhindert, dass Arbeitseinkommen mit einem Durchschnittssteuersatz von über 25 Prozent höher als Kapitaleinkünfte besteuert werden. Für das berechtigte Ziel, Steuerflucht zu verhindern, müssen international koordinierte Instrumente und Institutionen aus- bzw. aufgebaut werden.

Ehegattensplitting: Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1958 zur Einführung des Ehegattensplittings steht die Familie mit der traditionellen »ehelichen Aufgabenteilung« im Mittelpunkt. Das gesamte zu versteuernde Einkommen wird halbiert und der hierzu ermittelte Steuerbetrag zur Erreichung der zahlenden Gesamtsteuer verdoppelt. Der Steuervorteil entsteht durch den geringeren Grenzsteuersatz beim halbierten Topeinkommen des Alleinverdienenden. Verdient nur ein Ehepartner ein hohes zu versteuerndes Einkommen, dann wird mit derzeit knapp 20.000 Euro die höchste Steuerersparnis erreicht. Beziehen beide Partner in einer Ehe ein gleich hohes zu versteuerndes Einkommen, verschwindet der Vorteil komplett. Dieses Ehegattensplitting begünstigt somit ein antiquiertes Erwerbsmodell, bei dem einer, meist der Mann, das deutlich höhere (oder alleinige) Einkommen erzielt. Auch deshalb fordert die *Arbeits-*

gruppe Alternative Wirtschaftspolitik die Abschaffung dieses Steuerprivilegs.

Unternehmenssteuer: Die Bundesregierung hat beschlossen, ab 2028 den Körperschaftsteuersatz über 5 Jahre um jährlich 1 % von 15 % auf 10 % zu senken. Da Steuern nicht der entscheidende Engpassfaktor für Privatinvestitionen sind, bleibt es am Ende beim Steuergeschenk. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert dagegen eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 %.

Erbschaft- und Schenkungsteuer: Mehr als die Hälfte des privaten Vermögens stammt inzwischen aus Erbschaften und Schenkungen. Unter den 200 Milliarden liegt dieser Anteil deutlich höher. Dabei sichert die Weitervererbung die leistungslose Reproduktion der Vermögenden. Durch die Weitergabe von Vermögen per Erbschaft oder Schenkung wird der ökonomische Status der betroffenen Personen ohne Eigenleistung erhöht. Es ist das klassische leistungslose Einkommen. Zugleich wird die Vermögensungleichheit zementiert. Daraus leitet sich die Notwendigkeit – einer übrigens international selbstverständlichen – Erbschaft- und Schenkungsteuer ab. Diese Eckwerte stehen auf dem Prüfstand: Familiennähe der Erwerber, die drei Steuerklassen mit vergleichsweise niedrigen Steuersätzen und die Freibeträge. Besonders umstritten ist die derzeit in Deutschland unter bestimmten Bedingungen geltende Verschonung von Betriebsvermögen. Dazu wird mit großer Spannung ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erwartet. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert die komplette Streichung dieses Privilegs. Um jedoch eine Gefährdung eines funktionierenden Familienunternehmens zu vermeiden, wird eine lange zeitliche Streckung per Stundung im Erbschaftsfall vorgeschlagen.

Vermögensteuer: Unbestritten ist, die Vermögen in Deutschland sind massiv ungerecht verteilt. Mit höheren Vermögen steigt allerdings die ökonomische Leistungsfähigkeit (»ability to pay«). Daraus leitet sich die Forderung nach einer Vermögensteuer ab, die in Deutschland wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts seit 1997 ausgesetzt worden ist. Der damalige Grund, die Ungleichbehandlung von Geld gegenüber dem Immobilienvermögen, entfällt heute mit der Neubewertung der Immobilien im Rahmen der Grundsteuer. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hat im MEMORANDUM 2025 einen Vorschlag zur Vermögensteuer vorgestellt. Ergänzend wird hier der Vorschlag der Partei DIE LINKE in die Diskussion aufgenommen. Danach wird das Vermögen (Immobilien, Finanzvermögen, aber auch Luxusgüter wie Yachten und Privatflugzeuge) abzüg-

lich der Kredite (Nettovermögen) versteuert. Bis zu 1 Mio. Euro wird keine Vermögensteuer erhoben. Bei darüber hinausgehendem Vermögen beträgt der Satz 1 Prozent. Ab mehr als 50 Mio. Euro steigt der Steuersatz auf 5 %. Schließlich bezahlen Milliardäre mit mehr als einer Mrd. Euro 12 Prozent. Unter Berücksichtigung von Ausweichreaktionen werden die Einnahmen aus dieser Vermögensteuer auf 108 Mrd. Euro geschätzt. Da die Vermögensteuer eine Ländersteuer ist, könnten davon indirekt auch die Kommunen profitieren.

Mehrwertsteuer: Die Bundesregierung Merz/Klingbeil prüft eine höhere Mehrwertsteuer. Im Mittelpunkt steht der allgemeine Mehrwertsteuersatz von derzeit 19 Prozent. Eine Anhebung um einen oder zwei Prozentpunkte würde 15 bzw. 31 Mrd. Euro in die Kassen des Bundes, der Länder und Kommunen spülen. Der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent gilt derzeit vor allem bei Gütern des täglichen Bedarfs, etwa Nahrungsmitteln sowie Büchern, bestimmten Kultur- und Sportveranstaltungen und dem öffentlichen Nahverkehr. Hinzugekommen sind die Speisen in der Gastronomie. Schließlich gibt es auch Güter und Dienstleistungen, etwa Dienstleistungen durch Ärzte, die nicht besteuert werden. Die Einwendungen gegen einen über 19 Prozent hinausgehenden allgemeinen Mehrwertsteuersatz konzentrieren sich auf drei Punkte: Erstens würden die ärmeren Haushalte wegen ihrer vergleichsweise hohen Konsumquote trotz der Gegenwirkung durch einen höheren Anteil an Konsumausgaben zum ermäßigten Steuersatz stärker belastet. Zweitens ist durch die Überwälzung an die Endverbraucher mit einem Anstieg der Inflationsrate zu rechnen. Drittens würde grundsätzlich die Verschiebung in Richtung eines konsumorientierten Steuersystems den nach der Leistungsfähigkeit zu steuernden Einkommensstarken und Vermögenden Vorteile bringen. Dringender Bedarf besteht allerdings zur Abschaffung der derzeitigen Kuriositäten beim ermäßigten Steuersatz. So wird derzeit Tierfutter mit 7 Prozent und Babynahrung mit 19 Prozent belastet. Hier ist eine rigorose Bereinigung erforderlich.

Der Vorschlag der DGB-Vorsitzenden Yasmin Fakhimi zur sozial gerechten Reform der Mehrwertsteuer bei Sicherung der staatlichen Einnahmen sollte in die Diskussion einbezogen werden: Die Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel mit derzeit 7 Prozent sollte gesenkt werden. Dagegen werden Luxusgüter wie teure Uhren, Yachten, schnelle Luxusautos sowie Schmuck mit einem über dem Normalsteuersatz liegenden Sonder-Mehrwertsteuersatz belegt.

Steuerpolitische Maßnahmen zum ökologischen Umbau: Gestärkt wird das EU-weite ETS1-System zum CO₂-Zertifikatehandel für Unternehmen der Stromerzeugung, CO₂-lastige Industrieanlagen, den innerdeutschen Luftverkehr sowie die Seeschifffahrt. Wie ursprünglich geplant, sollte das zweite Emissionshandelssystem (ETS2) für die Verwendung fossiler Brennstoffe in Gebäuden und im Verkehr nicht erst 2028, sondern bereits 2027 starten und damit die derzeitige nationale CO₂-Abgabe (nEHS) in Deutschland ablösen.

Ökologisch schädliche *Steuersubventionen* werden abgebaut. Sie belaufen sich derzeit laut Umweltbundesamt auf 65 Mrd. Euro. In diesem Betrag ist auch die unlängst erhöhte Pendlerpauschale enthalten. Hier wird eine an sozialen Kriterien ausgerichtete Reform vorgeschlagen.

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz der ökologischen Transformation wird die Einführung eines *Klimageldes* gefordert. Zur Vermeidung von Umsetzungshindernissen empfiehlt es sich, das Klimageld anfangs pro Kopf/pro Jahr zu erstatten. Längerfristig wäre ein Ausgleich für die CO₂-Abgabe, die vor allem einkommensschwache Haushalte relativ stärker belastet, anzustreben. Für 2025 gibt es Berechnungen, in denen die Höhe der Rückerstattung für die CO₂-Belastung mit etwa 320 Euro angegeben wird.

Die Einführung einer weltweiten Mindeststeuer zur Vermeidung von Steuerdumping durch international agierende Konzerne steht ebenso wie der entschiedene Kampf gegen Steuerhinterziehung auf der Agenda einer progressiven Steuerpolitik. Unterschiedlichste *Methoden der Steuerhinterziehung* führen nach Schätzungen allein in Deutschland zu Einnahmeverlusten von jährlich bis zu 200 Mrd. Euro. Allein dem Umsatzsteuerbetrug (mit Karussellgeschäften) rechnet die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Verluste von über 20 Mrd. Euro zu. Bei dem geschäftsmäßig erzeugten Cum-Ex- und Cum-Cum-Betrug liegen die Gewinne der Steuerhinterzieher nach Schätzung von Christoph Spengel von der Universität Mannheim bei 36 Mrd. Euro. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* propagiert bereits seit vielen Jahren den Ausbau einer weltweit wirksamen Mindeststeuer. Vorschläge zum Abbau der Steuerhinterziehung, auch durch Steuerflucht, sind ebenfalls vorgelegt worden. Anne Brorhiller, die als Oberstaatsanwältin in Köln maßgeblich zur Aufklärung des Steuerbetrugs mit Aktiengeschäften um den Tag der Dividendenausschüttung herum beigetragen hat, fordert zu Recht gegen die länderbezogene Zersplitterung eine nationale Aufsichts- und Kontrollbehörde in Sachen Steuerbetrug.

Ein Schwerpunkt der progressiven Reform des öffentlichen Finanzsystems ist der *Abbau der Finanznot der Kommunen*. Im vergangenen Jahr haben die Kommunen ein Rekorddefizit von über 30 Mrd. Euro – in 2024 noch 24,8 Mrd. Euro – eingefahren. Die Folgen dieser knappen Kassen sind ein Investitionsstau (in 2024 knapp 216 Mrd. Euro) sowie eine unzureichende Daseinsvorsorge vor allem im sozialen Bereich. Die Kommunen als Ort, an dem staatliche Institutionen und demokratische Teilhabe unmittelbar erlebt werden, sind oftmals zum fiskalischen Versagen verdammt. Das Grundgesetz räumt den Kommunen mit Art. 28 GG eine starke Stellung im föderalen Bundesstaat ein. Dieser Verfassungsgrundsatz macht eine schnelle Sanierung, aber auch eine dauerhafte Reform erforderlich.

Die Hebel für fiskalische Rettung der Kommunen sind: Zu Recht fordern Kommunalverbände eine einmalige Hilfe für Kommunen von mindestens 30 Mrd. Euro. Dies Kurzfristhilfe reicht jedoch nicht aus. Zur dauerhaften *Stärkung der Steuereinnahmen* gehören: eine erhöhte Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (derzeit 15 Prozent der Lohn- und Einkommensteuer, 12 Prozent der Abgeltung für Einnahmen aus Zins- und Veräußerungsgewinnen). Hinzu kommt die Forderung nach einer Ablösung der heute recht unsystematischen Gewerbesteuer durch eine kommunale Wertschöpfungsteuer. Mit der kommunalen Wertschöpfung sollen nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern alle Unternehmen (also auch Freiberufler:innen) in die Finanzierung der Ausgaben der Kommunen einbezogen werden. Schließlich wäre zu prüfen, inwieweit Kommunen bei einer Aufhebung der Schuldenbremse zugunsten der Finanzierung öffentlich nachhaltiger Investitionen des Staates bezüglich ihrer Investitionsmittel profitieren können.

Das *Konnexitätsprinzip* muss eingehalten werden: Die durch den Bund, aber auch die Länder bei den Kommunen bestellten Leistungen müssen von diesen auch bezahlt werden (beispielsweise Sozialhilfe wie Wohnungskosten für Erwerbslose, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitskosten bei Asylbewerber:innen und vieles mehr). Durch die Entlastung der Kommunen von ihren *Altlasten* erhalten diese wieder Gestaltungsspielraum.

Die Steuerpolitik ist der zentrale Hebel, um eine ausreichende Finanzierung konsumtiver öffentlicher Ausgaben zu gewährleisten und Kürzungen im Kernhaushalt zu verhindern. Gleichzeitig ist

sie ein mächtiges Instrument in der Verteilungspolitik. Mit einem gerechteren Steuersystem kann die immer weiter auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich bei Einkommen und Vermögen wieder etwas geschlossen werden.

4. Rolle rückwärts bei der sozial-ökologischen Transformation

Den größten Bruch mit der vorherigen Politik der Ampel-Koalition und gleichzeitig das größte Versagen der derzeitigen Regierung stellt die mindestens teilweise Abwicklung der sozial-ökologischen Transformation dar. Formal steht auch die derzeitige Regierung dafür, das vereinbarte Ziel, die Erderwärmung am Ende auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter (vor 1900) zu begrenzen. Auch die Klimaziele der EU mit der Zwischenetappe von minus 55 % des CO₂-Ausstoßes bis 2030 und spätestens ab 2050 die Nettoemission komplett zu vermeiden wird weiter unterstützt. Deutschland hat sein ursprüngliches Zieljahr für die Klimaneutralität infolge eines Urteils durch das Bundesverfassungsgericht von 2050 auf 2045 vorziehen müssen. Dazu dient das Zwischenziel, bis 2030 die Treibhausgasbelastung um 65 % gegenüber 1990 zu reduzieren.

Deutschland hat mit dem globalen Abbau um 48 % an CO₂-Äquivalenten bis 2024 das vereinbarte Zwischenziel übererfüllt. Allerdings verlief das letzte Jahr enttäuschend. Die Leitgröße CO₂-Äquivalente sank mit 0,1 % kaum noch. Die Entwicklung in den Sektoren verlief sehr unterschiedlich. Gegenüber dem sinkenden Ausstoß in der Industrie sowie der stagnierenden Energiewirtschaft und Landwirtschaft sind die Emissionen in den Sektoren Gebäude und Verkehr deutlich gestiegen. Das 2030-Ziel mit 65 % weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 wird nur mit entschiedenen Maßnahmen noch zu erreichen sein. Daran sollte die Bundesregierung ihre Klima- und Energiepolitik ausrichten.

4.1 Rückschläge in der sozial-ökologischen Transformation zeichnen sich ab

In Deutschland zeichnen sich in der Politik Rückschritte auf dem Weg in eine postfossile Wirtschaft ab. Ein Blick auf die Rechtfertigungen eines Ausstiegs aus dem bisher teils gelungenen Einstieg in die ökologische Wende entpuppen sich als interessengeleitete Lobbyarbeit für Energiekonzerne. Dies gilt vor allem

für Vorschläge zur Reaktivierung der Kohle und die Energieträger Gas und Öl. In letzter Zeit kommt die lauter werdende Forderung nach der Reaktivierung der Atomenergie dazu. All diesen Aktivitäten ist gemeinsam: Kurzfristige einzelwirtschaftliche Profitabilität durch fossile Energieträger trotz ihrer massiven Folgekosten durch die zerstörerische Dynamik der Klimabelastung.

Bei der CDU/CSU kommt das nicht überraschend. Sie versucht, ihre Wahlversprechen zum Stopp der ökologischen Transformation einzulösen. Dafür steht die geradezu messianisch wirkende Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche. Ihre angestrebte Politik ist wegen ihres vorangegangenen beruflichen Engagements in der Energiewirtschaft wenig verwunderlich. Die deutsche Wirtschaft ist derzeit von sich überlagernden Krisenprozessen getrieben. Es geht in dieser Lage auch darum, die Wirtschaft von den geopolitischen Risiken durch Öl- und Gasimporte unabhängig zu machen. Dies lehrt nicht erst der jüngste Krieg in der Golfregion mit seinen Auswirkungen auf die Öl- und Gaspreise in Deutschland. Ökologische Transformation schafft durch den Abbau der Abhängigkeit von geopolitischen Risiken ökonomische und soziale Stabilität auch in Deutschland.

Vorwurf: Ökologische Umbaukosten zu hoch | Bei dieser Zurückweisung der ökologischen Transformation stehen die privatwirtschaftlich internalisierten Kosten im Vordergrund. Die externalisierten Kosten durch die Belastung der Umwelt werden ausgeblendet. Und die bedrohen die heutige Wirtschaft. Das Umweltbundesamt schätzt die monetarisierten Umweltkosten für 2024 auf 647 Mrd. Euro. Die heute nicht verrechneten Kosten für die Umweltschäden steigern die kaum noch bewältigbaren Kosten durch die klimabedingten Katastrophen von morgen. Zu den Folgen gehören auch die Vernichtung von Produktionsstätten durch Flächenbrände, Unwetter und Hitze. In der Anfangsphase der Transformation steigen erst einmal die Preise. Schließlich sollen die zuvor externalisierten Umweltkosten im Preiskalkül sichtbar gemacht werden. Mit dem Fortschreiten der Transformation sinken jedoch die anfangs die Unternehmen belastenden Mehrkosten massiv. Künftiges Wirtschaften nutzt die im Prinzip kostenlosen erneuerbaren Energiequellen wie Luft, Wasser und Sonne. Deutschland importiert jährlich Gas und Öl im Umfang von 60 bis 80 Mrd. Euro. Die hier möglichen Einsparungen werden bei den vorgetragenen Bedenken bezüglich der Kosten der ökologischen Transformation meistens verschwiegen.

Befürchtung: Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit | Sicherlich fallen die Produktionskosten im Transformationsprozess gegenüber Ländern, die erst einmal noch die Natur als »Gratisproduktivkraft« nutzen, höher aus. Um der Benachteiligung im internationalen Wettbewerb standzuhalten, ist zum Vorteil der weltweiten Umwelt ein Regime des Grenzausgleichs einzurichten. Ausführlich wird dieses Thema im Kapitel 7 diskutiert.

Offenheit auch für rückwärtsgewandte Technologien | Technologische Optionen für die ökologische Transformation zu erkunden, ist eine Selbstverständlichkeit. Es geht jedoch bei der ökologischen Transformation um zu fördernde Technologien, die nachweislich dem Ziel der Klimaneutralität dienen. So werden für die Realisierung der Klimawende nur Verfahren gefördert, die den Ausstoß von Treibhausgasen auf null reduzieren. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert: Wird die Verbrenner-Technologie für Automobile – auch mit Erfolg bei der Reduzierung des eingesetzten Benzins – optimiert, dann steht die dafür reklamierte Technologieoffenheit im Widerspruch zum Klimaziel.

Ökologisch bepreiste Produkte müssen bezahlbar sein | Die Bezahlbarkeit des ökologischen Umbaus ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen dieser Transformation. Im Kern geht es um den sozialen Ausgleich für diejenigen, die aus sozial-ökonomischen Gründen die Folgekosten nicht finanzieren können. Dieser finanzielle Ausgleich ist auch mit der Tatsache zu rechtfertigen, dass die Lasten der Klimakrise die Einkommensschwachen in der Gesellschaft mehr treffen. Deshalb wird seit Jahren ein Klimageld gefordert. Und es kann kaum genug betont werden: Die ökologische Transformation findet jedoch gesellschaftlich nur Akzeptanz, wenn dieser soziale Ausgleich gesichert wird.

4.2 Sozial-ökologische Transformation entschieden fortsetzen

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert die Bundesregierung auf, eine »konzertierte Aktion für klimaneutralen Wohlstand« zusammen auch mit den der Zivilgesellschaft zu starten. Die jüngste Preisexplosion von Öl und Gas infolge des Krieges in der Golfregion zeigt: Diese fossilen Brennstoffe treiben nicht nur die globale Klimakrise voran und führen zu massiven Wohlstandsverlusten. Mit diesen werden geopolitische Krisen zum nicht beherrschbaren wiederkehrenden Risiko der darauf basierenden Produktion. Sowohl das ökologische Ziel, die Erder-

wärmung zu bremsen, als auch die Vermeidung von Instabilität verlangt eine Politik des konsequenten Abbaus dieser Rohstoffabhängigkeit.

Ein mittlerweile für selbstverständlich gehaltener Eckwert gerät bei der Suche nach energiepolitischen Lösungen ins Wanken. Es geht um erste Versuche, zur Atomenergie zurückzukehren. Dadurch würden Treibhausgasemissionen verhindert. Dagegen stehen kaum bewältigbare Risiken mit Langzeitwirkung auch für als »smart« definierte Atomkraftwerke: Die Freisetzung von radioaktiven Stoffen vor allem im Fall einer Havarie und Verseuchung riesiger Gebiete, ewige Belastung durch radioaktiven Müll (Endlagerproblematik) und wirtschaftliche Risiken mangelnder Rentabilität (»Milliardengrab«). EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stellte Mitte März 2026 lapidar fest: »Die Abkehr von Atomkraftwerken war ein strategischer Fehler«. Sie schlägt eine Rückkehr durch den Einsatz kleiner modularer Reaktoren (»small modular reactors«) mit 200 bis 300 Megawatt vor. Frankreich jubiliert. Noch erklärt der Bundeskanzler, die Rückkehr zur Atomkraft »für unbefristet erledigt«. Da kündigt der bayerische Ministerpräsident an, Bayern unter dem Titel »Kernenergie 2.0« zum modernsten Hightech-Zentrum für modulare Kleinreaktoren (SMR) sowie der Kernfusion (Magnetfusion) auszubauen. Beide Technologien existieren derzeit noch nirgends auf der Welt für die kommerzielle Stromproduktion.

Die Bundesregierung ist derzeit im Kampf gegen die Klimakrise tief gespalten. Bundesumweltminister Carsten Schneider (SPD) hat im März ein Klimaschutzprogramm mit 67 Maßnahmen vorgeschlagen. Damit soll das ansonsten nicht erreichbare Zwischenziel, bis 2030 gegenüber 1990 den Ausstoß von CO₂ um 65 Prozent zu senken, erreicht werden. Die Schwerpunkte sind: Ausbau der Windkraft an Land, Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie und eine erhöhte Quote beim Einsatz von CO₂-armen Treibstoffen im Verkehrssektor.

Diametral dagegen stehen Vorschläge und Gesetzentwürfe durch die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche. Sie gibt im wahrsten Sinne des Wortes Gas bei der Reaktivierung fossiler Brennstoffe und spricht den Bau »smarter« Atomkraftwerke an. Wirtschaftsinteressen, die ohne Berücksichtigung der nachfolgenden ökologischen Belastungen Gewinnoptimierung forcieren, treiben den Kurswechsel an. Die Maßnahmen stehen mit dem Schwerpunkt auf fossile Energieträger im Widerspruch zum Klimaziel und damit zur Reduktion der Erderwärmung. Ohne den Einspruch aus der Zivil-

gesellschaft, die die bisherige Transformation vorangetrieben hat, wird die Rolle rückwärts in die fossile Wirtschaft nicht zu verhindern sein. Auch Unternehmen warnen mittlerweile vor der sich abzeichnenden Wende der Klimapolitik. Hierzu zählt der Appell von über 1.700 Unternehmen, die die durch Katherina Reiche geplanten schlechteren Bedingungen für den Einsatz privater Solaranlagen und die zeitlich unbeschränkte Nutzung von Gas- und Heizungsanlagen ablehnen.

Die Bundesregierung steht auch vor der Aufgabe, klar Position gegen die erkennbaren Bremsmanöver in der EU zu beziehen. Dabei geht es grundsätzlich darum, das EU-Ziel Klimaneutralität bis 2050 – mit dem Zwischenziel 55 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 – ernsthaft zu verfolgen. Nachdem die EU-Kommission im vergangenen Jahr empfahl, bis 2040 das Zwischenziel mit mindestens 90 Prozent Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen, ist der Vorschlag unter dem Druck der Lobby inzwischen verwässert worden. Nun können ab 5 Prozent Reduktion Emissionszertifikate, die in Nicht-EU-Ländern erworben wurden, angerechnet werden. Immerhin haben über 150 Unternehmen und Investoren gefordert, in der Verantwortung für eine zukunftsfähige Wirtschaft das Zwischenziel 90 Prozent nicht aufzuweichen. Auch das Handelssystem mit Zertifikaten (ETS 1) für Unternehmen der Stromerzeugung und CO₂-lastige Industrieunternehmen, den innereuropäische Flugverkehr und die Seeschifffahrt ist bedroht. Die Subventionen per Gratiszertifikat, die für besonders belastete Unternehmen derzeit gelten, sind, wie geplant, abzubauen. Der ursprünglich für 2027 vorgesehene Emissionshandel (ETS 2) für Brennstoffe in Gebäuden, im Verkehr und in kleineren Industrieanlagen sollte nicht um ein Jahr auf 2028 verschoben werden. Auch sollte an dem Aus der Produktion neuer Autos mit Verbrennungsmotor ab 2035 uneingeschränkt festgehalten werden.

4.3 Gesetzesinitiativen der Bundesregierung in der Kritik

Für die Bundesregierung hat die Bundeswirtschafts- und Energieministerin mehrere Maßnahmen, die auf die Reaktivierung fossiler Energieträger zielen, unterbreitet. Die auf den Weg gebrachten Gesetzentwürfe stehen allesamt für eine Aufweichung der Klimaziele.

Neue Gaskraftwerke: Zu den geplanten Maßnahmen der Bundesregierung gehört der Bau neuer Gaskraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 12 GW

noch im Jahr 2026. Begründet wird dies mit der Sorge über Phasen der »Dunkelflaute« – also die nicht ausreichende Versorgung mit Wind- und Solarenergie. Unbenommen davon, dass diese fossile Reservekapazität systemisch bei einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien samt Netzen und Speicherkapazitäten nicht erforderlich ist.

Schwachstelle Offshore-Ausbau: Zu Recht haben die Bundesländer an der Küste die Bundesregierung aufgefordert, die Offshore-Windkraft aktiv auszubauen. Voraussetzung ist ein bis in den Süden Deutschlands reichender Netzausbau. Zurecht erwägt die Bundesregierung, bei Investoren, die zwar die Nutzungsrechte in der Nordsee gekauft haben, aber nicht aktiv werden, Strafzahlungen zu verlangen.

Wasserstoffnetz mit großen Lücken: Zum einen setzt die zuständige Bundesministerin auf grauen Wasserstoff, der aus Gas gewonnen wird. Zum anderen wird derzeit der Ausbau des Wasserstoffnetzes in Deutschland nicht energisch vorangetrieben. Bisher sind von projektierten 9.040 km bis 2032 nur 525 km Netzstrecke gebaut worden. Die Stillhaltepolitik der Bundesregierung erweckt den Eindruck, dass die grüne Wasserstoffwirtschaft, die erneuerbare Energien bei der Erzeugung per Elektrolyse nutzt, zugunsten fossiler Energieträger vernachlässigt wird.

Einsatz von Solaranlagen erschwert: Geplant ist, die finanziellen Bedingungen für kleine Solaranlagen zu verschlechtern. So soll bei Photovoltaik-Dachanlagen mit bis zu 25 Kilowatt pro Stunde das Entgelt für die Stromeinspeisung ins Netz, die bisher für 20 Jahre gesichert war, gestrichen werden. Auch ist geplant, die bisherige Vergütung von Strom aus Solaranlagen im Fall der Drosselung der Netzeinspeisung wegen des Stromüberschusses nicht mehr generell zu gewährleisten. Bei kapazitätslimitierten Netzgebieten ist für neue Solaranlagen nur noch der Anschluss ans Netz zu genehmigen, wenn 10 Jahre auf Entschädigung im Falle der Drosselung wegen Stromüberschuss verzichtet wird. Dieses Bremsmanöver löst Krisen in der Solarindustrie aus und macht die Entwicklung technologischer Innovationen unrentabel.

Nach dem »Heizungshammer«: Gas und Öl im Dauereinsatz: Mit dem vorgeschlagenen »Gebäudemodernisierungsgesetz« sendet die Bundesregierung ein Signal zur dauerhaften Nutzung von Öl und Gas aus. Der Preis für das dadurch eingelöste Wahlversprechen »weg mit dem Heizungshammer« ist ökologisch, aber auch in der langen Frist wirtschaftlich extrem hoch. Gestrichen wurde die Regelung, ab 2026 nur noch Heizungsanlagen zuzulassen, bei

denen mindestens 65 % erneuerbare Energie eingesetzt wird. Damit ist eine Krise der ökonomisch und ökologisch sinnvollen Wärmepumpen-Industrie samt dem zuständigen Handwerk vorprogrammiert. Ein ökologisches Trostpflaster hält das neue Heizungsgesetz bereit. Beim gelieferten Gas und Öl ist vorgesehen, einen Anteil an Biomethan (aus Biomasse) bzw. synthetische Kraftstoffe beizumischen. Diese »grünen Brennstoffe« sollen ab 2029 mit 10 % verbindlich eingefügt werden. Bis 2040 soll nach einer noch nicht präzisierten »Biotreppe« der »grüne« Anteil erhöht werden. Dieser Vorschlag entpuppt sich ökologisch als Mogelpackung. Denn die ausreichende Verfügbarkeit von Biomethan ist nicht gegeben und die Preise sind vergleichsweise hoch. Die Verfehlung der Klimaziele wird damit unausweichlich.

Zurück zur Energieeffizienz: Es gilt nicht nur den Verbrauch zu reduzieren, sondern durch Einsparungen eine steigende Ressourcenproduktivität voranzutreiben. Wegweisend für diese Aktivitäten ist die Pilotuntersuchung, die der Club of Rome 1997 zum Faktor Vier vorgelegt hat: »Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch«.

Unternehmen und Staat in Kooperation: Die Vorgängerregierung unter Olaf Scholz hat eine bedeutsame ordnungspolitische Neuerung vorangetrieben. Es geht um die Absicherung des längerfristig angelegten Umbaus der Unternehmen durch massive Investitionen. Hier springt der Staat mit einer Finanzierung ein. Während die Unternehmen andernfalls überfordert wären, den Umbau aus eigenen Finanzmitteln zu finanzieren, ist dessen Realisierung weit über das Unternehmen hinaus für die Gesellschaft von Vorteil. Hieraus lassen sich umfassende Finanzierungsprogramme durch den Staat, die eine mehrjährige Planbarkeit sicherstellen, ableiten. Im Bereich der Wasserstoffwirtschaft sowie mit den Fördermitteln zum Green-Steel-Umbau (ca. 8 Mrd. Euro) gibt es erste positive Erfahrungen.

Gegenüber einer Rolle rückwärts auf wichtigen Feldern der Dekarbonisierung ist eine Rückbesinnung auf wichtige Stellschrauben der sozial-ökologischen Transformation und eine wesentlich konsequentere Wiederaufnahme der Dekarbonisierungspolitik erforderlich. Ebenso hat auch der Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland nur dann eine Chance, wenn Klimapolitik wesentlich konsequenter als bisher betrieben wird.

5. Gespaltener Arbeitsmarkt

Bisher gab es auf dem Arbeitsmarkt nur einen Trend: steigende Beschäftigtenzahlen, die immer neue Rekorde erreichten. Seit 2025 stagniert aber die Erwerbstätigenzahl oder geht sogar leicht zurück. Das Hauptproblem besteht aber in der unterschiedlichen Entwicklung zwischen den Branchen: die Beschäftigtenzahlen im Produzierenden Gewerbe sinken schon seit Jahren, während sie im privaten und öffentlichen Dienstleistungsbereich stiegen (vgl. die Tabelle auf der folgenden Seite).

Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 2,3 Mio. im Jahr 2019 auf aktuell ca. 3,1 Mio.; die Zahl der Unterbeschäftigten lag mit 3,7 Mio. noch höher. Gleichzeitig mangelt es an Fachkräften in den Bereichen Pflege und Gesundheit, Handwerk und Bau, IT und Technik, in den Sozialberufen sowie im Speditionsgewerbe. Die Zahl der Engpassberufe (Berufe, bei denen offene Stellen erst nach mehreren Monaten besetzt werden können) ist zwar gesunken, nach 200 im Jahr 2020 liegt sie aber mit aktuell 163 immer noch auf einem hohen Niveau (Deutscher Bundestag, Antwort auf eine Anfrage der AfD vom 27.1.2026).

Die Beschäftigtenzahlen dürften sich 2026 stabilisieren, wenn es zu dem erhofften Miniaufschwung kommt. Aber die Unterschiede zwischen den Branchen werden sich eher noch vergrößern – weiterhin Abbau von Arbeitsplätzen vor allem in der Industrie (bis auf Rüstungsunternehmen), Aufbau im Baugewerbe durch staatliche Investitionen in die Infrastruktur, weiterhin Zuwachs im Öffentlichen Dienst, dem Gesundheits- und Erziehungsbereich, ungewisse Entwicklung in konsumnahen Dienstleistungsbereichen. Wie sich der Einsatz von KI und Software auf die Arbeitsplätze auswirkt, ist ebenfalls ungewiss. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostizierte 2023 für fast alle Branchen Substitutionspotentiale, vor allem im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe (IAB-Kurzbericht, Künstliche Intelligenz und Software – Beschäftigte sind unterschiedlich betroffen, 21/2023). Für viele Berufe wird die Perspektive unsicherer werden.

Zugleich wird die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren weiter sinken. Sie war bereits von 2014 bis 2024 um knapp ein Prozent zurückgegangen. Bisher konnte dies durch eine steigende Erwerbsbeteiligung und durch Zuwanderung ausgeglichen werden. So erhöhte sich die Erwerbstätigenquote der 15-bis-65-Jährigen von 61,8 Prozent im Jahr 2000 auf 76,5 Prozent im Jahr 2024 (Destatis, Erwerbstätigkeit, Erwerbsquoten 1991-2024).

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in 1.000		
	2016	2025
insgesamt	43.686	45.982
Verarbeitendes Gewerbe	7.534	7.251
Baugewerbe	2.449	2.583
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	9.949	10.056
Information/Kommunikation	1.252	1.561
Finanz- u. Versicherungsdienstleister	1.161	1.102
Unternehmensdienstleister	5.974	6.174
Öffentl. Dienste, Erziehung, Gesundheit	12.567	14.439
Quelle: Destatis Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 18.2.2026		
© ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK MEMORANDUM 2026		

Die Frauenerwerbstätigkeit stieg von 57,2 Prozent im Jahr 2000 auf 74,1 Prozent im Jahr 2024 (WSI GenderDatenPortal, Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten 1991-2024). Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund stieg von 15,8 Prozent im Jahr 2005 auf 26 Prozent im Jahr 2024 (Destatis, Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte 2026). Zusätzlich stieg die Erwerbstätigenquote bei den 60-bis-64-Jährigen von 53 Prozent im Jahr 2014 auf 67 Prozent im Jahr 2024 (Destatis, Erwerbstätigkeit älterer Menschen, 2026).

Die Arbeitsmarktpolitik steht also vor mehreren Herausforderungen:

- sie muss den Übergang von Erwerbstätigen von schrumpfenden in wachsende Branchen ermöglichen (u. a. durch Qualifikation);
- sie muss zu höheren Erwerbsquoten beitragen.

Das erfordert Investitionen in das Arbeitsvermögen von Erwerbstätigen. Und es setzt bessere Arbeitsbedingungen voraus, durch die vor allem Frauen und Ältere in ihrer Erwerbstätigkeit unterstützt werden.

Wirtschaftsverbände und die Mehrheit von CDU/CSU wollen aber das Gegenteil: sie wollen längere Arbeitszeiten – auch durch Einschränkung des Rechts auf Teilzeit – und sie wollen die Erwerbsquoten ohne Rücksicht auf Beschäftigteninteressen durch ein höheres Rentenalter und Sanktionen gegen Langzeitarbeitslose erhöhen. Dabei geht es ihnen um mehr als »nur« um höhere Erwerbsquoten. Mit ihren Angriffen auf »Work-Life-Balance« wollen sie die Hoheit über den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften wieder zurückerobern. In der Vergangenheit konnten Beschäftigte ihre Spielräume bei der Durchsetzung ihrer Frei-

zeitwünsche vergrößern, auch weil in vielen Branchen Arbeitskräfte gesucht wurden. Tarifverträge setzten Wahlmöglichkeiten zwischen Geld oder Freizeit, bessere Schichtregelungen und Ansprüche auf freie Tage durch. Gesetze regelten Freistellungsansprüche in der Familienphase (siehe MEMORANDUM 2025, Arbeitszeitkapitel). Dieses Mehr an Flexibilität schränkt die Verfügungsgewalt der Arbeitgeber ein. Sie wollen die Beschäftigten je nach Arbeitsanfall ohne Rücksicht auf deren Bedürfnisse einsetzen.

Diese Differenz zeigt sich vor allem bei den Auseinandersetzungen um eine *höhere Frauenerwerbstätigkeit* und bei der Desavouierung des Rechts auf Teilzeit. 49 Prozent der erwerbstätigen Frauen in Deutschland arbeiten in Teilzeit – deutlich mehr als im EU-Durchschnitt von 28 Prozent. Das macht sie abhängig vom »Familienernährer« oder von Sozialtransfers. Eine höhere Vollzeitquote ist wünschenswert. Dafür müssten aber die bekannten Ursachen für Teilzeit verändert werden:

• Statt unzureichender und instabiler Kinderbetreuung, die vor allem Alleinerziehenden eine Vollzeitarbeit erschwert, müssen Kitas und Ganztagschulen weiter ausgebaut werden.

- Statt ausufernder und schwer planbarer Arbeitszeiten vor allem in frauentypischen Branchen wie Gesundheit, Pflege, Einzelhandel und Gastronomie müssen Beschäftigte ihre Arbeitszeiten entsprechend privater Bedürfnisse planen können.
- Der Anspruch auf kürzere Arbeitszeiten mit Lohnausgleich in der Erziehungsphase muss für beide Elternteile ausgebaut werden.
- Das Ehegattensplitting, das nach wie vor das konservative Familienmodell – Mann arbeitet Vollzeit, Frau verdient bestenfalls dazu (mit ca. 20-25 Mrd. Euro Steuererleichterungen subventioniert) – muss abgeschafft werden.
- Die vor allem in Westen Deutschlands immer noch wirkmächtige kulturelle Norm, dass in der Familienphase die Mütter die Hauptlast für die Familie zu tragen hätten, muss weiter zurückgedrängt werden.

All das erfordert nicht nur staatliche Investitionen. Es erfordert vor allem ein Arbeitszeitregime, das die Interessen von Beschäftigten in der Familienphase über

die Interessen von Unternehmen stellt. Immer mehr Frauen und Männer wünschen sich in der Familienphase eine Angleichung der Arbeitszeiten: kürzere Arbeitszeiten für Männer und längere für Frauen. Würden diese Wünsche umgesetzt, würden per Saldo 325.000 Vollzeitäquivalente geschaffen (Sozialbericht 2024, S. 174 ff). *Eine höhere Frauenerwerbstätigkeit braucht mehr Work-Life-Balance, nicht weniger.*

Eine deutliche Erhöhung der *Zuwanderung* ist unabdingbar. Schon in der Vergangenheit war der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu 89 Prozent auf Menschen ohne deutschen Pass zurückzuführen (Bundesministerium des Innern, Pressemitteilung vom 17.11.2024). Nachdem frühere Regierungen schließlich eingestanden hatten, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt etwas erleichtert hatten, dreht die jetzige Bundesregierung das Rad wieder zurück. Einerseits sollen bestimmte Fachkräfte aus dem Ausland noch angeworben werden. Andererseits soll Migration massiv beschränkt, sollen Integrationsangebote zurückgefahren oder gestrichen werden – verbunden mit einem gesellschaftlichen Klima, das wohl auch die »gewollten« Fachkräfte von einer Einwanderung abhält oder wieder aus dem Land treibt. Der Hinweis, man wolle eine »geordnete und legale« Migration, unterschlägt die bewusst hochgesetzten Hürden, die nur wenige Menschen mit Migrationshintergrund überwinden können und die auch deren Integration nachhaltig behindern. Es ist angesichts der Not, vor der viele Menschen fliehen, inhuman, aus Deutschland und der EU eine Festung machen zu wollen. Es ist zudem eine Illusion zu glauben, dass Deutschland sich handverlesen die ausländischen Fachkräfte aussuchen könnte, die hier direkt »von Nutzen« sind. Auch die Sprachbarriere ist höher als in vielen anderen Ländern. Wer die Zahl der Erwerbstätigen mindestens halten will, muss deshalb auch eine Zuwanderung gemäß Asylrecht ermöglichen. Statt auf Abschreckung und schnelles Abschieben zu setzen, muss die Integration gefördert werden – durch Sprachkurse, durch Qualifizierungsmaßnahmen, durch erleichterten und schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt und durch einen sicheren Aufenthaltsstatus. Rechts mit fremdenfeindlichen Parolen in Richtung AfD zu blinken und gleichzeitig auf mehr Erwerbstätige auch durch Zuwanderung zu setzen, widerspricht sich.

Segmentierte Arbeitsmärkte abbauen: Das Nebeneinander von Unterbeschäftigung und offenen Stellen ist das zentrale Problem. Dies abzubauen erfordert eine Arbeitspolitik, die Menschen qualifiziert und

den Wechsel zwischen Tätigkeiten und Branchen ohne Verlust an Einkommen und Qualifikationsniveau ermöglicht.

- Das Problem beginnt bereits am Anfang der Erwerbstätigkeit. Inzwischen haben ca. 20 Prozent aller Menschen zwischen 20 und 35 Jahren – häufig mit Migrationshintergrund – keinen Berufsabschluss. Ihr Arbeitslosigkeitsrisiko ist 6 mal so hoch wie bei Personen mit abgeschlossener Ausbildung (Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kompakt/März 2025, S. 4). Hier muss, statt einer schnellen Vermittlung in gering qualifizierte Tätigkeiten, eine nachträgliche Qualifizierung Vorrang haben.
- Es fehlt trotz des Rückgangs der Schulabsolvent:innen und trotz des Trends zum Hochschulstudium an betrieblichen Ausbildungsplätzen. So suchten 2024 insgesamt 720.000 Schulabgänger:innen einen Ausbildungsplatz, während nur 685.000 Ausbildungsplätze gemeldet waren. Hinzu kamen noch erhebliche regionale und berufsspezifische Unterschiede. Hauptschulabgänger:innen und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben besonders geringe Chancen. Neben einer besseren schulischen Förderung von Hauptschüler:innen müssen das Angebot an dualen Ausbildungsplätzen erhöht und die Zugangsbedingungen erleichtert werden. Es muss endlich eine Ausbildungsumlage eingeführt werden, in die alle Unternehmen einzahlen und die den ausbildenden Unternehmen Kosten erstattet.
- Weiter- und Umqualifizierung darf nicht erst beginnen, wenn Berufe/Tätigkeiten weggefallen sind. Unternehmen müssen zu einer vorausschauenden Personalpolitik verpflichtet werden. Sie müssen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Qualifizierung ihrer Beschäftigten sorgen (Bosch 2022, Arbeitspolitik in der Transformation). Betriebs- und Personalräte müssen dabei ein Mitbestimmungsrecht bekommen. Auch hier sollte ein von allen Unternehmen finanzierter Fonds eingerichtet werden, um Investitionen in die Weiterbildung vom einzelbetrieblichen Kalkül unabhängig zu machen.
- Die Bundesagentur muss ihre Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Arbeitssuchende weiter verbessern. Bildungszeiten dürfen nicht auf den Bezugszeitraum von ALG I angerechnet werden. Arbeitslose müssen während der Qualifizierungsphase finanziell bessergestellt werden, damit sie nicht auf die Aufnahme gering qualifizierter Tätigkeiten angewiesen sind.

- Die Hilfestellungen für Langzeitarbeitslose müssen qualitativ verbessert werden. Denn häufig erschweren auch gesundheitliche/psychische Probleme die Arbeitsaufnahme. Druck auf Bürgergeld- bzw. Grundsicherungsberechtigte (siehe auch Kapitel 6) vergrößert diese in aller Regel

Die Anforderungen an die Bundesagentur für Arbeit (BA) werden quantitativ und qualitativ steigen. Das ist mit deren jetzigem Budget und dem derzeitigen Personalbestand nicht zu leisten. Bereits 2024 und 2025 gab die BA mehr aus als sie einnahm. Sie musste Rücklagen auflösen (IAQ soPo aktuell abIV62). Für 2026 ist mit einem Defizit zu rechnen. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung muss deshalb von aktuell 2,6 Prozent auf 2,9 oder 3 Prozent steigen, der Bundeszuschuss erhöht werden.

Wer Unterbeschäftigung abbauen und offene Stellen besetzen will, muss in das Arbeitsvermögen von Erwerbssuchenden investieren, statt sie unter Druck zu setzen. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Strukturbrüche und eines zunehmenden demografischen Wandels müssen Qualifizierungsmaßnahmen massiv ausgeweitet werden. Qualifizierungsmaßnahmen, die erstens nicht erst bei Arbeitslosigkeit einsetzen und zweitens dringend benötigte Qualifikationen betreffen. Es geht dabei nicht um Kurzzeitlehrgänge, die zu keiner gesuchten beruflichen Qualifikation führen und eher ein Geschäftsmodell für Maßnahmenanbieter sind.

6. Ein starker Sozialstaat gibt Sicherheit in unsicherer Zeit und ist Voraussetzung für eine leistungsfähige Ökonomie

Tagtäglich warnen Wirtschaftsverbände und CDU/CSU vor einer »Kostenexplosion« bei den Sozialausgaben. Bisher konnten drastische Verschlechterungen abgewendet werden – aber wie lange noch? Diese Panikmache ist falsch und gefährlich. Sie verunsichert Menschen in einer Zeit, in der ihre Lebensperspektive sowieso unsicher geworden ist. Soziale Sicherungssysteme sind zentral, um die Risiken kapitalistischer Machtverhältnisse und von Marktversagen abzufedern und die Gesellschaft insgesamt zu stabilisieren. Diese »Warnungen« spielen außerdem Bevölkerungsgruppen gegeneinander aus – die »fleißige Mitte, die Abgaben zahlt« gegen diejenigen, die angeblich ungerechtfertigt »vom Sozialstaat schmarotzen«.

Sozialleistungsquote und Sozialbeiträge weitgehend stabil: Die Sozialleistungsquote fasst neben der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung alle staatlichen Ausgaben für die soziale Mindestsicherung, für Kindergeld, Familienpolitik, Wohngeld usw. zusammen und setzt sie ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Diese Quote lag 2009 bei 30,2 Prozent und erhöhte sich bis 2024 nur wenig auf 31,2 Prozent (IAQ soPo aktuell abIII1a). Die kurzfristigen Steigerungen während der Finanzkrise 2008/2009 und während der Corona-Jahre 2020/2021 zeigen, welche zentrale Funktion Sozialleistungen haben: sie stabilisieren die Lebensbedingungen auch bei wirtschaftlichen Krisen und Arbeitslosigkeit und damit zugleich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Sozialleistungen haben immer einen Doppelcharakter: sie schützen Menschen vor Lebensrisiken und mildern dadurch den Zwang, sich Ausbeutungsverhältnissen unterwerfen zu müssen. Sie fangen aber auch, quasi als Ausfallbürge, das auf, was in Krisenzeiten auf der Nachfrageseite ausfällt: durch Wohngeld, durch Grundsicherung oder durch Teilhabe-Pakete für sozial Benachteiligte usw. Dieses Geld wird annähernd komplett in Konsumausgaben gesteckt – was gesamtwirtschaftlich nicht ohne Nutzen ist.

Besonders die Kosten der *Sozialversicherung (SV)* stehen im Kreuzfeuer der Kritik. Dabei stiegen die gesamten Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf den Bruttolohn nur geringfügig von 41,1 Prozent im Jahr 2000 auf aktuell 42,3 Prozent. Deutlich erhöhten sich nur die Krankenversicherungsbeiträge von 13,6 Prozent auf 17,5 Prozent (einschließlich Zusatzbeitrag) im Jahr 2026 und die Beiträge zur Pflegeversicherung von 1,7 Prozent auf aktuell 3,6 bzw. 4,2 Prozent für Kinderlose. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sanken von 6,5 Prozent auf aktuell 2,6 Prozent; die Rentenbeiträge verringerten sich von 19,3 Prozent im Jahr 2000 auf 18,6 Prozent im Jahr 2018 und bleiben seitdem stabil (sozialpolitik aktuell tabII6). Der Anteil der gesamten SV-Beiträge am Bruttoinlandsprodukt verringerte sich sogar leicht von 19,5 Prozent im Jahr 2004 auf 19,3 Prozent im Jahr 2024 (Böckler Impuls 17/2025, S.5).

Für eine Entwarnung gibt es trotzdem keinen Grund. Denn die SV-Beiträge blieben nur deshalb stabil,

- weil die Erwerbstätigkeit und die Realeinkommen seit 2010 stark anstiegen und damit auch die SV-Beiträge; bis auf Kranken- und Pflegeversicherung wurden sie gleichzeitig weniger beansprucht;
- weil gleichzeitig Sozialleistungen deutlich gekürzt wurden, durch höhere Zuzahlungen bei Medika-

menten und Krankenhausaufenthalten, durch Absenkung der Renten- und Arbeitslosengeldansprüche.

Das zunächst positive Bild unterschlägt also, dass nur die Arbeitgeberbeiträge stabil blieben. Die abhängig Beschäftigten dagegen müssen bereits jetzt von ihren Nettoeinkünften deutlich mehr aufbringen (Stichwort: Private Vorsorge), wenn sie ihre soziale Absicherung halten wollen.

6.1 Altersarmut bekämpfen und nicht die Rentner:innen

Angeblich erzwingt das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung eine Verschlechterung bei der Rente. In der Tat stieg der Anteil der über 65-Jährigen von 17 Prozent im Jahr 2000 auf 23 Prozent im Jahr 2024 (Bund-Länder Demografie-Portal, Ältere Bevölkerung). Kamen 1988 noch 3 Beitragszahler:innen auf einen Rentner/eine Rentnerin, sank die Relation ab den 2000er Jahren auf ca. 2:1. Seitdem bleibt sie trotz der Zunahme der über 65-Jährigen relativ stabil, da die Zahl der Erwerbstätigen von 39,8 Mio. im Jahr 2000 auf 45,8 Mio. im Jahr 2025 anstieg (Destatis, Erwerbstätige in Deutschland, 30.1.2026).

Neben der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit und der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (siehe Arbeitsmarktteil) ist, wie bereits erwähnt, auch die Erwerbsquote Älterer gestiegen:

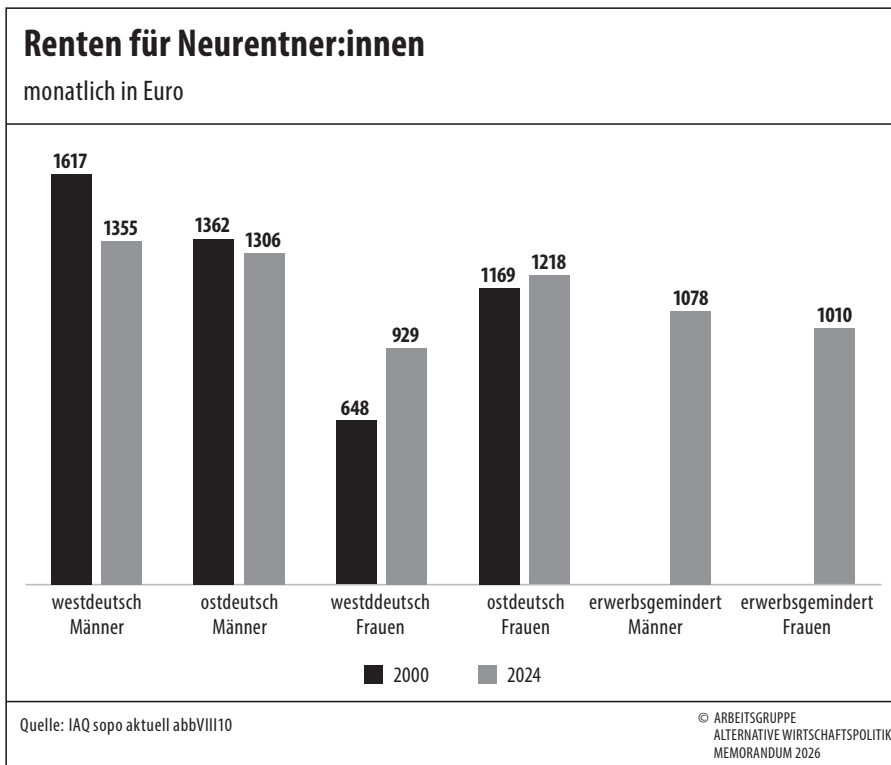
- Durch das höhere Rentenzugangsalter erhöhte sich bei den 60-bis-64-Jährigen die Erwerbstätigenquote von 53 Prozent im Jahr 2014 auf 67 Prozent im Jahr 2024. Aber von den 64-Jährigen waren auch 2024 nur 47 Prozent erwerbstätig. (Destatis, Erwerbstätigkeit älterer Menschen, 2026)
- Das faktische Renteneintrittsalter stieg bei Männern zwar von 62,2 Jahren (Frauen 62,1) im Jahr 1998 (das war der Tiefststand) auf 64,7 bei Männern und 64,6 bei Frauen im Jahr 2024 (IAQ *sopo* aktuell *abbVIII11*). Aber auch Rentner:innen, die mit der Regelaltersgrenze in Rente gingen (also ohne Schwerbehinderte, Erwerbsgeminderte, langjährig Versicherte), gingen im Schnitt mit 65,3 Jahre knapp ein Jahr vorzeitig in Rente und nahmen dafür Altersabschläge in Kauf (Deutsche Rentenversicherung, Statistikband Rente 2024). Das Renteneintrittsalter für langjährig Versicherte steigt ab 2026 schrittweise von 63 auf 65 Jahre an; die vielerorts, meist von der Kapitalseite kritisierte Rente mit 63 ist bald Geschichte.
- Nur ca. 47 Prozent der Neurentner:innen gingen aber direkt von einer Erwerbstätigkeit in Rente

(IAQ *sopo* aktuell *abbVIII13b*). Ältere können in vielen Branchen durch betriebliche und tarifliche Regelungen vor Rentenbeginn ausscheiden (Altersteilzeit, Langzeitkonten, betriebliche Sozialpläne usw.). Oder sie werden herausgedrängt. Nach einer Entlassung haben Ältere kaum eine Chance auf eine Neueinstellung. Nur eine Minderheit geht also mit der Regelaltersgrenze in Rente. Und davon war nur der kleinere Teil direkt davor erwerbstätig. Trotz der bisher guten Beschäftigungsmöglichkeiten stößt eine höhere Erwerbsquote Älterer auf erhebliche Schwierigkeiten, da Unternehmen eben diese nicht beschäftigen oder sogar »loswerden« wollen. Das unterschlagen Wirtschaftsverbände, wenn sie ein höheres Renteneintrittsalter fordern.

Die Rentenversicherungsbeiträge wurden stabil gehalten, allerdings durch harte Einschnitte beim Rentenniveau: Das Netto-Rentenniveau vor Steuern des »Eckrentners« lag im Jahr 2000 noch bei 52,9 Prozent des Durchschnittsentgeltes (und auch das nur nach 45 Versicherungsjahren, was die meisten nicht erreichen). Das Niveau wurde bis 2015 auf 48 Prozent abgesenkt; selbst dieser Wert ist hart umkämpft und nur bis 2031 garantiert (IAQ *sopo* aktuell *abbVIII37*). Die meisten Neu-Rentner:innen mussten sogar nominal geringere Renten in Kauf nehmen (vgl. die Abbildung auf der folgende Seite).

Diese Zahlen spiegeln auch die Langzeitfolgen eines Arbeitsmarktes wider, bei dem Niedriglöhne, Arbeitslosigkeit und Arbeitsunterbrechung die Rentenansprüche reduzierten – ein Massenphänomen vor allem in den 1990er und 2000er Jahren. Zeiten der Arbeitslosigkeit z. B. reduzieren die Rentenansprüche deutlich. Bei Bezugszeiten von ALG II entstehen sogar keinerlei Rentenansprüche. Viele Beschäftigte – vor allem solche, die Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen nachgehen – sind zusätzlich hoher Arbeitsbelastung ausgesetzt. Deshalb müssen sie in aller Regel vorzeitig mit hohen Altersabschlägen in Rente gehen. Bei ihnen häufen sich die Rentenrisiken. Bei westdeutschen Frauen spiegeln sich die Erwerbsbrüche in der Familienphase wider, da das konservative Familienmodell – Ehemann arbeitet Vollzeit, Frau allenfalls Teilzeit – nach wie vor existiert und z. B. durch das Ehegattensplitting noch gefördert wird.

Ein Teil der Rentner:innen hat zwar neben der gesetzlichen Rente noch weitere Alterseinkünfte durch betriebliche Altersversorgung, private Vorsorge oder Immobilienbesitz. Aber zwei Drittel der ehemals abhängig Beschäftigten bezogen 2015 ausschließlich die gesetzliche Rente. Zusatzeinkommen erhalten vor al-



lem Rentner:innen, die davor in Branchen mit eher guten und stabilen Einkommen (Öffentlicher Dienst, Großindustrie, Banken usw.) beschäftigt waren und zusätzlich zu ihren höheren Rentenansprüchen teilweise auch privat vorsorgen konnten (Bäcker/Kistler, Höhe und Verteilung der Gesamteinkommen im Alter, bpb 30.1.2020). Die Unterschiede in den Arbeits-einkommen vergrößern sich also im Rentenalter noch einmal. Die Armutsgefährdungsquote (Haushaltseinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens) bei über 65-Jährigen steigt deshalb: lag sie 2005 noch bei 11 Prozent, stieg sie bis 2023 auf 18 Prozent bei Männern und auf 21,5 Prozent bei Frauen und liegt damit über dem Gesamtdurchschnitt von 16,6 Prozent (Soziale Situation in Deutschland, Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten, bpb 8.8.2024).

Die Bundesregierung will die Erwerbstätigkeit von Rentner:innen fördern: durch die Aktivrente soll ein Monatseinkommen bis 2.000 Euro steuerfrei bleiben. 2023 waren 13 Prozent der Rentner:innen bis 74 Jahre erwerbstätig, davon die Hälfte als Geringfügig Beschäftigte (Destatis, Pressemitteilung vom 7.10.2024). Der Anteil dürfte bei den Rentner:innen unter 70 Jahren höher sein. Aber auch diese Chance ergreifen am ehesten Rentner:innen, die gesundheitlich dazu in der Lage sind und davor in begehrten Berufen gearbeitet haben, an die sie anknüpfen können. So waren Rentner:innen mit höheren Bildungsabschlüssen deutlich häufiger erwerbstätig als die anderen. Abgesehen von den Mitnahmeeffekten bei einer steuerfreien Tätig-

keit und abgesehen von der Ungleichbehandlung mit steuerpflichtigen Beschäftigten – diese Aktivrente wird denjenigen mit den niedrigsten Renteneinkommen am wenigsten helfen.

Die Forderung nach einem noch höheren Renteneintrittsalter geht also an den real existierenden Arbeitsbedingungen vorbei. Es geht an der (Nicht-)Bereitschaft von Unternehmen vorbei, Ältere weiter zu beschäftigen oder ältere Arbeitslose einzustellen. Es geht auch an den Wünschen der Betroffenen vorbei. Bei einer Befragung Erwerbstätiger zwischen 55 und 65 Jahren gaben 2024 53 Prozent an, sie wollten ein bis drei Jahre vor der Regelaltersgrenze in Rente gehen. Nur 29 Prozent wollten

bis dahin arbeiten. Trotz oder gerade wegen dieser Situation wird von der Kapitalseite mit dem Verweis auf den demografischen Wandel und darauf, dass »wir es uns nicht mehr leisten können«, die Ausweitung der Lebensarbeitszeit propagiert. Wie das bei den Akteuren, den Beschäftigten *und* den Unternehmen, ankommt, scheint nicht zu interessieren.

Im Sinne einer besseren Rentenpolitik fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*:

- Statt einer weiteren Erhöhung des Rentenalters sollten flexiblere Altersgrenzen die unterschiedlichen Belastungen im Arbeitsleben berücksichtigen. Stärker belasteten Beschäftigten (das sind nicht nur die Dachdecker, sondern auch Krankenpfleger:innen, Beschäftigte im Schichtdienst, Lehrer:innen usw.) muss ein abschlagsfreier früherer Rentenzugang ermöglicht werden.
- Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente muss erleichtert werden.
- Das Rentenniveau muss auf mindestens 50 Prozent angehoben werden.
- Betriebliche/tarifliche/private Zusatzrenten dürfen nicht eine auskömmliche gesetzliche Rente ersetzen. Anstelle der staatlichen Förderprogramme (Zuschüsse, Frühstartrente usw.) sollten die dafür eingeplanten Steuermittel für eine Erhöhung der niedrigen gesetzlichen Renten eingesetzt werden.
- Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Niedrigeinkommens, der Arbeitsunterbrechung oder Arbeitszeitreduzierung in der Familienphase müssen hin-

sichtlich der Rentenansprüchen höher bewertet werden.

- Der Staat muss versicherungsfremde Leistungen (Mütterrente, Witwenrente, Kindererziehungszeiten usw.) voll aus Steuermitteln übernehmen.
- Angesichts der Mehrfachbelastung gering Qualifizierter – niedrige Einkommen und Renten, hohe gesundheitliche Belastung und geringere Chancen, das Renteneintrittsalter zu erreichen – sollten gemäß einem Vorschlag des DIW (DIW-Pressemitteilung vom 16.7.2025) ihre Renten zulasten der Renten Gutverdienender aufgestockt werden. Auch eine Erhöhung des Arbeitgeberanteils auf z. B. 60 Prozent sollte diskutiert werden.

6.2 Krankheiten bekämpfen und nicht die Kranken

Die gesamten öffentlichen und privaten Gesundheitsausgaben am BIP stiegen seit dem Jahr 2000 von 10,2 Prozent auf 12,0 Prozent im Jahr 2023, die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stiegen von 6,5 Prozent auf 7,3 Prozent des BIP. Deutschland liegt damit weltweit hinter den USA an der Spitze (MEMORANDUM 2025, S. 315). Auch die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung stiegen deutlich auf aktuell ca. 17,6 Prozent (einschließlich der Zusatzbeiträge). Die Versorgungsqualität nimmt jedoch eher ab: Überversorgung mit Facharztpraxen in wohlhabenden Gegenden gegenüber Unterversorgung in ländlichen und ärmeren Gebieten, lange Wartezeiten für Kassenpatient:innen auf Facharzttermine, überfüllte Notaufnahmen, Pflegenotstand und Fehlversorgung in Krankenhäusern usw. Vor allem die Ungleichbehandlung von gesetzlich und privat Versicherten und die schlechtere ambulante Versorgung in weniger wohlhabenden Gebieten stehen im Widerspruch zu den gesetzlich festgelegten Normen des Sozialgesetzbuches, das eine gleichwertige Versorgung verlangt.

Seit über 20 Jahren versuchen Regierungen durch eine »Vermarktlichung« des Gesundheitswesens – Privatisierung von Krankenhäusern, Budgetierung der Leistungserbringer, Wettbewerb zwischen den Krankenkassen, Fallpauschalierung der Behandlungen usw. – die Effizienz der Versorgung zu verbessern. Der Ansatz ist gescheitert. Die gesetzlich Versicherten mussten immer mehr Behandlungskosten selber übernehmen oder mitfinanzieren – insbesondere beim Zahnersatz, aber auch bei Brillen, bei Medikamenten, beim Krankenhausaufenthalt. All das hat die Gesundheitsversorgung eher verschlechtert, aber die Kostensteigerung nicht aufhalten können.

Die Gründe für die Ineffektivität im Gesundheitswesen:

- Das Nebeneinander von ambulanter Versorgung durch niedergelassene Ärzt:innen einerseits und stationärer Versorgung in Krankenhäusern andererseits führt zu kostspieligen Doppelstrukturen.
- Die Ökonomisierung des stationären Sektors – Fallpauschalen und Budgetierung – führt zu Fehlreizen: profitable Operationen werden zu häufig durchgeführt, Kapazitäten für medizinisch sinnvolle, aber unprofitablere Versorgungsformen werden dagegen abgebaut.
- Das Nebeneinander von Gesetzlicher (GKV) und Privater Krankenversicherung (PKV) für Besserverdienende und Beamt:innen benachteiligt die GKV, da die PKV sich die vermeintlich gesündere und damit risikoärmere Klientel sichern kann und sich privat Versicherte nicht am Solidarausgleich zwischen den Behandlungskosten in der GKV beteiligen müssen.
- Für Gesundheitsprävention wird zu wenig getan; das verursacht mehr Krankheiten und damit letztlich mehr Kosten für deren spätere Behandlung.
- Die Preise für innovative Medikamente, die »die forschenden Pharma-Unternehmen« der GKV in Rechnung stellen, werden nicht wirksam begrenzt.
- Dass die ambulante Versorgung selbständigen Ärzt:innen überlassen ist, führt dort zu Fehlreizen, ihre Roherlöse auch über ihr Ordnungsverhalten zu erhöhen.
- Qualität und Effektivität der Gesundheitsversorgung können gleichermaßen verbessert werden, wenn die Versorgungs- und Finanzierungsstrukturen umgebaut werden. Hierzu schlagen wir vor:
 - eine stärkere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, um Doppelstrukturen abzubauen;
 - Abbau der Fehlreize in Krankenhäusern für »profitable« Operationen durch die endgültige Abschaffung der Fallpauschalen zugunsten eines transparenten Prinzips der Selbstkostendeckung;
 - Reduzierung der erstattungsfähigen Preise für innovative Medikamente;
 - mehr präventive Gesundheitsförderung;
 - Ausbau kommunaler Gesundheitszentren (MVZ) als Regelform der ambulanten Versorgung;
 - Wiedereinführung verbindlicher Personalschlüssel zum Abbau des Pflegenotstandes in Krankenhäusern;
 - Reduzierung der privaten Zuzahlungen für gesetzlich Versicherte, statt mit neuen Leistungseinschränkungen zu drohen.

Zusätzlich müssen die Beitragseinnahmen erhöht und solidarischer verteilt werden. Dazu gehört:

- Die Beitragsbemessungsgrenze (aktuell 5.812 Euro) muss mindestens auf das Niveau der Rentenversicherung (aktuell 8.450 Euro) erhöht werden
- Bei der Berechnung der Beiträge müssen alle steuerpflichtigen Einnahmen (auch aus Vermögen, Vermietung usw.) herangezogen werden
- Eine gemeinsame Bürgerversicherung für alle unabhängig von ihrem Einkommen oder sozialem Status muss durchgesetzt werden – Private Krankenversicherungen nur noch für Zusatzleistungen (MEMORANDUM 2025, S. 318)

Wenn eine solidarischere Finanzierung mit dem Abbau von ineffizienten Strukturen kombiniert wird, könnten die Beitragssätze sogar zusammen mit einer besseren Gesundheitsversorgung nachhaltig gesenkt werden.

6.3 Armut bekämpfen und nicht die Armen

Obwohl die Erwerbstätigkeit und die Realeinkommen abhängig Beschäftigter im letzten Jahrzehnt gestiegen sind, sank die Armutsgefährdungsquote (Haushaltseinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens) nicht. Sie stagnierte zwischen 2011 und 2025 bei 16,1 Prozent (Destatis, Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen, 3.2.2026). Besonders betroffen sind Langzeitarbeitslose, Rentner:innen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und deren Kinder. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Grundsicherung bei ALG II und für Rentner:innen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die meisten von Armut betroffenen Erwachsenen sind erwerbsfähig, finden aber keinen Arbeitsplatz, von dessen Einkommen sie eigenständig leben können, weil sie den zu hohen Anforderungen der Unternehmen nicht genügen. Viele Alleinerziehende können nur Teilzeit arbeiten. Von den ALG-II-Bezieher:innen gilt fast die Hälfte als schwer vermittelbar, weil sie mindestens zwei der folgenden »Vermittlungshemmnisse« aufweisen: Langzeitarbeitslosigkeit, Schwerbehinderung, Alter über 55 (!), keine Berufsqualifikation. Nur 12 Prozent weisen kein »Vermittlungshemmnis« auf (Bertelsmann-Stiftung, Bürgergeld: Anspruch, Realität, Zukunft 2025, S. 12). Dies zeigt in aller Deutlichkeit: nicht die Arbeitssuchenden sind das Problem, sondern die unzumutbar hohen Hürden, die Unternehmen stellen.

Statt Armut durch eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt abzubauen (siehe Arbeitsmarktteil), wird den Armutsgefährdeten unterstellt, sie wollten

nicht arbeiten. So wurde das Bürgergeld 2026 nicht erhöht. In dem neuen Gesetz zur »Grundsicherung für Arbeitssuchende« sollen die Sanktionen deutlich verschärft werden. Es ist zwar widersprüchlich formuliert, ob Arbeitssuchende wieder jede Arbeitsstelle annehmen müssen, statt sich zunächst zu qualifizieren (»Vermittlungsvorrang«). Expert:innen warnen vor einer Rückkehr zu der früheren Regelung aus den Zeiten der Agenda 2010. Denn dabei wurden Arbeitssuchende meist in instabile, gering qualifizierte Arbeitsplätze vermittelt und bald wieder arbeitslos (Drehtüreffekt). Es besteht die Gefahr, dass die Jobcenter den Druck auf Arbeitssuchende wieder erhöhen und Programme zur Förderung ihrer Arbeitsfähigkeit zurückfahren. Denn vor allem Langzeitarbeitslose, Arbeitslose ohne Berufsqualifikation und gesundheitlich angeschlagene Arbeitssuchende brauchen Unterstützung und Hilfe statt Diskriminierung und Druck. Die Skandalisierung der angeblich hohen Zahl an »Verweigerern« von Beratungs- und Vermittlungsmaßnahmen blendet das aber bewusst aus.

Eine positive Meldung gibt es auch: Im Januar 2026 legte die Kommission zur Sozialstaatsreform Vorschläge zur Modernisierung des Sozialstaates vor, die den Zugang zu Sozialleistungen deutlich verbessern könnte. Steuerfinanzierte Leistungen wie Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag und Hilfen zum Lebensunterhalt sollen vereinfacht und gebündelt werden. Das Kindergeld soll automatisch ausgezahlt und der Einkommensbegriff vereinheitlicht werden. Das würde nicht nur viel Verwaltungsaufwand sparen. Viele Betroffene würden endlich die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen, die sie aus Unkenntnis oder abgeschreckt durch die bürokratischen Hürden bisher nicht beantragen.

Zum Schluss: Die Gesellschaft in Deutschland hat in den letzten 35 Jahren erhebliche Umbrüche und Krisen – Wiedervereinigung, Finanz- und Eurokrise, Corona, Rückgang industrieller Sektoren – durchlebt. Das hat die Lebensperspektive vieler Menschen mindestens verunsichert, häufig existenziell gefährdet. Die jeweiligen Regierungen haben sie häufig mehr schlecht als recht gemeistert. Aber ohne die sozialen Sicherungssysteme hätten sich die ökonomischen Krisen nicht nur durch den Teufelskreis des Sparens (Nachfrageeinbruch) noch verschärft. Sie wären auch zu sozialen Krisen geworden, die die gesamte Gesellschaft destabilisiert hätten. Wer die vor uns

liegenden wirtschaftlichen, politischen und beruflichen Unsicherheiten bewältigen will, muss deshalb auch den Sozialstaat ausbauen, um die Lebensperspektive von Menschen auch in unsicheren Zeiten sicherer zu machen.

7. Gegen Deindustrialisierung hilft nur entschlossene Transformation

Der Ausweg aus der drohenden Deindustrialisierung, auf den vor allem die Wirtschaftsverbände und Teile der Bundesregierung drängen, enthält nicht allein die traditionell üblichen »Rezepte« wie Bürokratie- und Sozialabbau sowie die Senkung von Unternehmenssteuern und Arbeitskosten. Immer prominenter werden Forderungen nach einem Ausbremsen der »übereilten Energiewende« und des klimapolitischen »Brüsseler Regulierungswahns« vorgetragen, die für den Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit verantwortlich gemacht werden. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hält Sorgen über die Zukunft der deutschen Industrie für durchaus berechtigt. Doch der Abbau von Sozialstandards und immer weitere Aufweichungen des Klimaschutzes mit Abschwächungen umwelt- und klimapolitischer Maßnahmen Deutschlands und der EU würden jede »Rettung des Industriestandorts Deutschland« dramatisch gefährden. Internationale Wettbewerbsfähigkeit kann nur mit konsequentem Kurs auf sozial-ökologische Transformation gestärkt werden.

Industriepolitik ist mehr als ein separater Politikbereich mit branchenspezifischen Fördermaßnahmen. Heute kann Industriepolitik nur funktionieren, wenn sie in eine sozial-ökologische Transformations-Gesamtstrategie eingebettet, also *transformativ* ist. Das bedeutet: Sie ist Teil eines gesellschaftspolitischen Großprojekts, das aus etlichen Baustellen besteht. Und die Arbeiten auf diesen Baustellen müssen miteinander verzahnt werden.

7.1 Infrastruktur für Nachhaltigkeit

Infrastrukturpolitik ist das Fundament sämtlicher Strategien zur Dekarbonisierung nicht allein der Industrie, sondern der gesamten Wirtschaft. Besonders offensichtlich ist dies angesichts der kaputtgesparten Verkehrsinfrastruktur. Ebenso grundlegend sind z. B. der Aufbau der Kreislaufwirtschaft und der – vom Wirtschaftsministerium neuerdings in unverantwortlicher Weise gebremste – massive Ausbau der Strom-

erzeugung aus erneuerbaren Energien. Insbesondere in energieintensiven Branchen wie der Stahl-, Zement- und Chemieindustrie wird der Strombedarf erheblich steigen, in erheblichem Maße gedeckt durch grünen Wasserstoff, dessen Einsatz sowohl als Energieträger als auch als Rohstoff hier eine Schlüsselrolle spielen muss. Auch die rapide wachsenden Rechnerkapazitäten – nicht zuletzt durch den Boom der KI – sind starke Treiber des Strombedarfs. Und da die Industrietransformation sowohl die Produktionsprozesse als auch die Produkte umfassen muss, werden z. B. in den beiden klimapolitisch größten Problemsektoren, dem Verkehr und dem Wohnen, auch die Elektromobilität und der Einsatz von Wärmepumpen zu einem erheblich steigenden Strombedarf beitragen.

Der Hochlauf erneuerbarer Energien bedarf deshalb im Zuge des raschen und massiven Ausbaus des Verteilnetzes zugleich großer Speichereinrichtungen wegen der schwankenden Verfügbarkeit von grünem Strom. Auch die Steigerung der Produktion und die Verteilung von grünem Wasserstoff erfordern »eine langfristige stabile Förderung und eine angemessene Infrastruktur« (Witt 2026). Um derartige Hürden zu nehmen, muss der Staat auch bereit sein, als Mit-eigentümer oder sogar Alleinbetreiber einzusteigen. Denn das Hochfahren der Erneuerbaren wird u. a. auch dadurch behindert, dass die hohen Kosten der Reservekapazitäten beim Ausbau und Betreiben eines flexiblen Stromnetzes sich kurz- bis mittelfristig für Privatunternehmen nicht rechnen. Eine rasche Ausdehnung der Beteiligung des Bundes an den Übertragungsnetzen kann hier Abhilfe schaffen, wodurch nicht allein der Finanzierungsspielraum v. a. der kommunalen Versorger erweitert würde, sondern auch die zukünftigen Netzentgelte gesenkt werden könnten (IMK 2025).

Die Finanzierung öffentlicher Investitionen dieses Umfangs kann ohne die Einführung der »goldenen Regel« an Stelle der Schuldenbremse nicht gelingen (vgl. Kapitel 3). Hinzu kommt, dass der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur nicht allein Sachinvestitionen voraussetzt, sondern auch qualifizierten Personalaufbau mit wesentlich höheren permanenten Personalausgaben nach sich zieht. Die sozial-ökologische Transformation der Industrie ist also keineswegs ein reines »Industriethema«, sondern hängt ganz wesentlich mit der Entwicklung des (v. a. öffentlichen) Dienstleistungssektors zusammen und wird durch dessen Expansion und Verbesserung sogar erst ermöglicht. Ein derartiger, entschlossener Ausbau der öffentlichen Infrastruktur muss Hand in Hand gehen

mit längerfristig verlässlichen Rahmenbedingungen für innovative Weichenstellungen in den Unternehmen. Kurz: Investitions-Planungssicherheit erfordert verbindliche Regulierung.

7.2 Planungssicherheit durch Marktregulierung

Deutsche Industrieverbände heben nicht zu Unrecht immer wieder die notwendige »Planungssicherheit« hervor, die für mittel- bis längerfristige Investitionsentscheidungen erforderlich ist. Allerdings arbeiten sie gleichzeitig mit einigem Erfolg daran, in wichtigen Bereichen verbindliche Marktregulierungen zu blockieren oder aufzuweichen, die allein eine solche Planungssicherheit ermöglichen können. Das markanteste Beispiel dafür ist die Kampagne gegen das für 2035 vorgesehene Ende der Zulassung von Verbrennerfahrzeugen in der EU. Planungssicherheit für internationale Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis der Mobilitätswende sähe anders aus: Erstens »Technologiesicherheit statt Technologieoffenheit« (Witt 2026) durch ein Verbrennerverbot ohne Schlupflöcher, zweitens Förderung des Kaufs von Elektroautos mit geringem CO₂-Fußabdruck der Lieferkette per »EU-Öko-Bonus« (Damit wären in den nächsten Jahren v. a. Hersteller in der EU bevorzugt, die eine solche CO₂-arme Lieferkette nachweisen können. Vgl. IMK 2026), drittens massive Investitionen in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Auch die Marktregulierung über den Preis kommt wieder unter Druck. Nachdem die höhere CO₂-Bepreisung im EU-Emissionshandel zunächst gegen erheblichen Lobbydruck durchgesetzt und dann schrittweise verschärft worden war, wurde die Steuerung über den Preis der Öffentlichkeit später jahrelang als einzig sinnvolle marktwirtschaftliche Regulierung und als Alternative zu ordnungsrechtlicher Regulierung verkauft. Jetzt allerdings schwenken z. B. in der Chemieindustrie manche Wirtschaftsverbände und Großunternehmen wieder auf einen Aufweichungskurs um und fordern die Fortsetzung der Gratiszuweisungen von Emissionsrechten. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hält dagegen: Nicht Markt *statt* Ordnungsrecht, sondern Markt *und* Ordnungsrecht gekoppelt mit öffentlichen Investitionen ist die Devise, wenn die deutsche und die europäische Industrie eine Zukunft haben soll. Regulierungen können aber häufig nur in Kombination mit dem Einsatz staatlicher Haushaltsmittel ihren Zweck erfüllen. Zugleich müssen insbesondere energieintensive Wirtschaftsbereiche mit einer gezielten und an klare Bedingungen gebundenen Kostenentlastung unterstützt werden.

7.3 Bedingungsgebundene öffentliche Subventions- und Beschaffungspolitik

Vor allem in den am stärksten von der Energiewende betroffenen Branchen geht die Transformation mit hohen zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten der Unternehmen einher. In einer Übergangsphase, deren Dauer bislang schwer zu bestimmen ist, sind diese Markthochlaufkosten häufig vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, in einzelnen Fällen aber selbst für große Konzerne ohne staatliche Unterstützung nicht zu bewältigen. Derartige Überbrückungsmaßnahmen erfordern eine Mittelvergabe unter verbindlichen ökologischen und sozialen Bedingungen. Wichtige Schritte in diese Richtung sind die gezielten Investitionshilfen für die Transformation der Stahlindustrie, aber auch die Klimaschutzverträge (sogenannte CO₂-Differenzverträge/Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2026), die auf ein breiteres Spektrum energieintensiver Industrien zielen und eine Beteiligung des Bundes an möglichen zukünftigen Energiekostenvorteilen vorsehen. Sie wurden vom Wirtschaftsministerium der Ampel-Regierung gestartet und werden jetzt mit Hilfe des EU-Investitionsprogramms NextGenerationEU (NGEU) fortgesetzt. Da das NGEU-Programm Ende 2026 ausläuft, ist darauf zu drängen, dass diese gezielte Förderung aus Bundesmitteln fortgesetzt und erheblich gesteigert wird. Ähnliches wird mit dem Konzept der öffentlichen Transformationsfonds bezweckt (Stiftung Arbeit und Umwelt 2021). Entscheidend ist dabei die enge Verknüpfung des Einsatzes staatlicher Mittel mit verbindlichen Konditionalitäten; anzustreben ist zugleich, dass die öffentliche Hand an zukünftigen Gewinnen partizipieren und ein Beteiligungsvermögen aufbauen kann.

Staatliche Vorgaben sind auch unabhängig von öffentlicher Förderung unverzichtbar. Ein Beispiel sind verbindliche Quoten für die Verwendung »grünen Stahls« in der Automobilindustrie oder dem Maschinenbau, die der Dekarbonisierung der Stahlindustrie einen starken Schub geben würden. Nur mit derartigen Regulierungen können »grüne Leitmärkte« geschaffen werden.

Verbindliche Konditionalitäten werden auch in der öffentlichen Beschaffungspolitik dringend benötigt. Denn vor dem Hintergrund der geopolitischen Erschütterungen spielt die Frage eine zentrale Rolle, wie vermieden werden kann, dass Unternehmen in der EU als einer Region mit vergleichsweise (!) starken klimapolitischen Regulierungen internationale Wettbewerbsnachteile erleiden. Darauf zielt die EU-

Kommission mit ihrem vor allem von der deutschen Bundesregierung heftig bekämpften »Industrial Accelerator Act« ab, der für die öffentliche Beschaffungs- und Subventionspolitik Kriterien sowohl im Hinblick auf die Herstellung in der EU als auch auf die Klimafreundlichkeit vorgeben soll (European Commission 2026) Auch die Forderung der IG Metall, bei der Vergabe öffentlicher Mittel »Wertschöpfungsnetzwerke in Europa zu stärken«, geht in diese Richtung (IG Metall 2026).

7.4 Transformative Arbeitspolitik

Die Transformation geht mit erheblichen Strukturbrüchen auf dem Arbeitsmarkt einher, die je nach Branche, Tätigkeit, Region und Zeitraum sehr unterschiedliche Beschäftigungswirkungen haben – schrumpfenden Branchen und Tätigkeiten stehen neue und wachsende Bereiche gegenüber. In diesen weitreichenden Umbrüchen kommt es darauf an, ein hohes Maß an sozialer Sicherheit zu gewährleisten, um eine breite gesellschaftliche Unterstützung der Transformation erreichen zu können. Eine transformative Arbeitspolitik umfasst ein breites Spektrum von Werkzeugen (vgl. zum Folgenden Bosch 2022):

Zentrale Bedeutung hat die *Aus- und Weiterbildung*, und zwar sowohl für die Vorbereitung auf innerbetriebliche Umbrüche in betroffenen Branchen und Unternehmen als auch auf zwischenbetriebliche Übergänge im Fall drohender Entlassungen. Was in Großunternehmen innerbetrieblich organisiert werden kann, bedarf bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen regionaler Weiterbildungsverbände. Auf regionaler Ebene gibt es auch erste Überlegungen zu Job-Drehscheiben, die den Wechsel von schrumpfenden in wachsende Tätigkeitsbereiche erleichtern (Jansen/Brussig 2026).

Wichtige Unterstützung kann hier eine *investive Arbeitsmarktpolitik* leisten, bei der Beratung und Qualifizierung, die zu einer gleich- oder höherwertigen Tätigkeit befähigt, Vorrang hat vor schneller Vermittlung. Anregungen für weitergehende Förderinstrumente für den Wechsel von schrumpfenden in wachsende Tätigkeitsbereiche bieten die Fachkräftestipendien in Österreich in Verbindung mit einer temporären Arbeitszeitverkürzung (»Bildungskarenz«) sowie die lebenslaufbegleitende Studienförderung in Schweden.

Wie das österreichische Beispiel außerdem zeigt, können temporäre betriebliche oder branchenspezifische *Arbeitszeitverkürzungen* wichtige Hilfsmittel zur Erleichterung von Weiterbildungsmaßnahmen sein. Auch mittelfristig können Verkürzungen der Regel-

arbeitszeit einen maßgeblichen Beitrag zur Beschäftigungssicherung leisten.

Die Voraussetzungen für Weiterbildungsmaßnahmen sind durch das deutsche System der *beruflichen Bildung* im Prinzip günstig, aber die Ausbildungsquoten sinken seit längerem. Dies erschwert erheblich die Arbeitsmarktintegration der jüngeren Generationen im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses. Dringend erforderlich sind deshalb schulische Reformen, die den Übergang in eine Berufsausbildung aktiv fördern, sowie die seit langem geforderte Umlagefinanzierung der betrieblichen Berufsbildung, die die ausbildenden Betriebe entlastet (IG Metall/ver.di 2024).

Und schließlich kann angesichts der Spaltung des deutschen Arbeitsmarkts mehr soziale Sicherheit in den bevorstehenden Umbrüchen erst dann ermöglicht werden, wenn die seit 30 Jahren kontinuierlich abnehmende *Tarifbindung* wieder breiter verankert wird. Von staatlicher Seite können hierfür zwei wichtige Maßnahmen ergriffen werden:

- Erstens müssen alle öffentlichen Aufträge an die Einhaltung von Tarifstandards der jeweiligen Branche geknüpft werden. Das im Februar 2026 vom Bundestag beschlossene Bundestarifreugesetz ist hierbei – wenn auch noch lückenhaft – ein wichtiger Schritt. Jetzt gilt es, das Prinzip der Tarifreue auf alle Bereiche und alle Ebenen der öffentlichen Auftragsvergabe auszuweiten (Jaehring/Schulten 2026).
- Zweitens muss die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen per Gesetzreform grundsätzlich erleichtert werden. Unterstützung bietet hier die Mindestlohnrichtlinie der EU, die nationale Aktionspläne zum Erreichen einer Tarifbindung von 80 % fordert (Müller/Schulten 2022). Die Bundesregierung muss jetzt rasch einen solchen Plan mit konkreten Maßnahmen vorlegen, wie es der DGB zu Recht verlangt. (DGB 2026)

Es wird nicht ohne sehr harte politische Konflikte gehen, aber die gesetzliche Überwindung der Arbeitgeber-Blockade von Allgemeinverbindlicherklärungen ist ein unverzichtbarer arbeitspolitischer Eckpfeiler der sozial-ökologischen Transformation.

Noch ist es möglich, die drohende Deindustrialisierung abzuwenden. Aber nur, wenn Halbherzigkeit und lobbygeleitete Bremsmanöver in der Klimapolitik beendet werden. Massiver Infrastrukturaufbau, konsequente und verlässliche Marktregulierung, gezielte und bedingungsgebundene Finanzhilfen und eine transformati-

ve Arbeitspolitik können das Blatt wenden. Die deutsche Industrie hat Zukunft – wenn sie klimafreundlich wird.

8. Forderungen der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*: Zukunft ökologisch und sozial gerecht gestalten

Der Krieg gegen den Iran und die daraus folgenden Verwerfungen der Weltwirtschaft haben die Mehrfachkrise weiter befeuert. In dieser Situation zeigen sich die Probleme der deutschen Ökonomie, die sich teilweise schon seit Jahren entwickelt haben, wie unter einem Brennglas besonders deutlich. Gleichzeitig ist diese Krise ein deutliches Warnsignal, die Herausforderungen endlich anzugehen und nicht zu hoffen, dass es im »Weiter so!« eine Perspektive geben könnte.

In ganz besonderem Maße gilt dies für den ökologischen Umbau. Neben der schneller zunehmenden Erderwärmung lehrt die aktuelle Kriegssituation: Die Abhängigkeit von fossiler Energie muss möglichst schnell weiter verringert werden. Die einzig logische Konsequenz aus der erneuten Energiepreiskrise kann nur darin bestehen, verstärkt auf den bisher eingeschlagenen Weg der Dekarbonisierung zu setzen, auf diesem nicht abzubremsten oder gar zurückzugehen.

Dabei gehört zum Umbau der gesamten Ökonomie viel mehr, als nur ein paar mehr Windkraftanlagen oder Solarpanels aufzubauen. Deshalb wird die seit Jahren erhobene Forderung der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* nach einem umfassenden Investitions- und Ausgabenprogramm immer wichtiger. Ein solches Programm umfasst die Bereiche Bildung, Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, kommunale Ausgaben, energetische Gebäudesanierung, sozialer Wohnungsbau, lokale Pflegeinfrastruktur, fördert den Arbeitsmarkt und setzt auf Qualifizierung (MEMORANDUM 2024). Das Programm reicht weit über klassische öffentliche Investitionen in Infrastruktur hinaus.

Die aktuelle Preisentwicklung vor allem bei Energie, aber auch bei anderen wichtigen Rohstoffen, führt zu Wohlstandsverlusten. Zusammen mit den erheblichen Kosten des ökologischen Umbaus rückt die Verteilungsfrage stärker in den Mittelpunkt. Die Lasten müssen, beispielsweise durch ein anderes Steuersystem oder durch die Einführung eines Klimageldes, gerechter verteilt werden. Auch die EZB darf den Fehler aus der Corona-Zeit nicht wiederholen und

versuchen, eine importierte Inflation mit steigenden Zinsen zu bekämpfen und so die Krise noch zu verschärfen.

Die Politik muss darauf vorbereitet sein, bei steigender Inflation und zunehmenden weltwirtschaftlichen Verwerfungen kurzfristig einzugreifen. Aktuell besteht schon Handlungsbedarf bei den Energiepreisen: Neben einer Übergewinnsteuer wird eine Öl-, Gas- und Strompreisbremse benötigt, die so ausgestaltet wird, dass nur ein Sockelverbrauch begünstigt wird und so Sparanreize weiter wirksam bleiben. Eine Wiederbelebung der schon in Corona-Zeiten bewährten Inflationsausgleichsprämie wäre bei fortwährender Inflation eine weitere Möglichkeit. Diese muss allerdings auch für Transferleistungsempfänger:innen bereitgestellt werden. Neoliberal geprägte Entlastungsvarianten – wie beispielsweise Steuerenkungen – werden von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* dagegen abgelehnt. Bei einer andauernden Krise werden auch international abgestimmte Stimulierungsmaßnahmen notwendig, um eine Weltwirtschaftskrise zu verhindern.

In der aktuellen Debatte steht der Sozialstaat unter Druck. Doch er ist nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Ökonomisch stabilisiert er die Kaufkraft und damit die Binnennachfrage. Er schafft hunderttausende von meist qualifizierten Arbeitsplätzen. Aber er schafft auch Sicherheit für die Menschen. Die sozialen Sicherheitssysteme sind ein emanzipatorisches Projekt. Sie geben den Menschen die Mittel, um die Strukturbrüche bewältigen zu können. In Zeiten der Mehrfachkrise ist das dringend notwendig. Der Sozialstaat kann damit auch ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der demokratischen Gesellschaft werden. Wichtig ist damit auch immer wieder zu zeigen, dass nicht nur »abgehängte Randgruppen« vom Sozialstaat profitieren. Der soziale Schutz in den verschiedensten Bereichen – Rente, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Schutz vor Armut – wird von breiten Schichten der Gesellschaft benötigt.

Die Industrie ist ein wichtiger Baustein der deutschen Ökonomie. Der Prozess der Deindustrialisierung muss dringend gestoppt werden. Dafür reicht es nicht, Kostenentlastungen für Unternehmen zu fordern. Notwendig ist eine umfassende Industriepolitik. Ziel muss die Bewältigung des ökologischen Umbaus und der Digitalisierung sein. Dabei gilt es stets, die Belegschaften in diesen Prozess einzubinden. Nur mit umfassender Demokratisierung der Wirtschaft kann der gesellschaftliche Umbau gelingen. Nur so können auch das demokratische Gemeinwesen gestärkt und rechtsradikale Kräfte zurückgedrängt werden.

Literatur

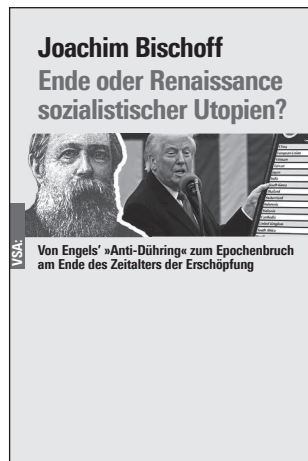
Nicht alle im Text genannten Quellen sind hier aufgeführt, sie finden sich aber auf der Website der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik.

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2025): MEMORANDUM 2025. Mehr Demokratie – Weniger Kapitalmacht, Köln.*
- Bosch, Gerhard (2022): Arbeitspolitik in der Transformation: Soziale Härten vermeiden. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. IAQ-Forschung 2022-02.*
- Destatis (2026): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.2, 25. Februar 2026.*
- Hickel, Rudolf (2024): Schuldenbremse oder »goldene Regel«?, Hamburg.*
- Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (2025): Modell Deutschland neu justieren – Nachfrage und Innovationen stärken. Düsseldorf: IMK-Report 19.*
- Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (2026): Deutschlands Industriellen Kern modernisieren und Wohlstand steigern – vertane Chancen, Lichtblicke und erforderliche Weichenstellungen, IMK Report Nr. 199, Januar 2026.*
- Kaczmarczyk, Patrick / Krebs, Tom (2025): Wirtschaftliche Auswirkungen von Militärausgaben in Deutschland, Juni 2025.*
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2025): Jahresgutachten 2025/26, www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2025.html*
- Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE / Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung / Hans-Böckler-Stiftung (2021): Ein Transformationsfonds für Deutschland. Berlin, www.arbeit-umwelt.de/wp-content/uploads/Gutachen_Transformationsfonds_StiftungIGBCE_IMK.pdf*
- Jaehrling, Karen / Schulten, Thorsten (2026): Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe – ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Tarifbindung, www.uni-due.de/iaq/iaq-standpunkt-info.php?nr=2026-01*
- Weizsäcker, C.C. von / Krämer, Hagen (2029): Sparen und Investieren im 21. Jahrhundert – die große Divergenz, Berlin.*
- Witt, Uwe (2026): Wasserstoff: Knapp, teuer, unverzichtbar, www.rosalux.de/publikation/id/46476/wasserstoff-knapp-teuer-unverzichtbar-fuer-den-industrieumbau*
- »Sozial-ökologische Transformation der Industrie«, herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, www.alternative-wirtschaftspolitik.de/de/topic/10627459.studien-zur-sozial-ökologische-transformation-der-industrie.html*

VSA: Analysen & Alternativen



Joachim Rock
Armut? Abschaffen!
 Wege zur Überwindung von Ausgrenzung in einem reichen Land | Fakten, Hintergründe, Vorschläge
 160 Seiten | € 14.80
 ISBN 978-3-96488-249-3



Joachim Bischoff
Ende oder Renaissance sozialistischer Utopien?
 Von Engels' »Anti-Dühring« zum Epochenbruch am Ende des Zeitalters der Erschöpfung
 256 Seiten | € 16.80
 ISBN 978-3-96488-172-4



**Garnet Alps/Carsten Maaß/
 Uwe Stoffregen**
Gewerkschaft, ja bitte!
 Ein Handbuch für Betriebsräte, Vertrauensleute und Aktive
 5. aktualisierte Ausgabe 2026
 480 Seiten | € 24.80
 ISBN 978-3-96488-250-9

Mehr VSA: Bücher & Infos zu den angezeigten Titeln immer unter www.vsa-verlag.de

Sozialismus.de



Monatlich in der gedruckten Ausgabe Artikel zu aktuellen Anlässen in der Berliner Republik, zum Beispiel zu Sozialabbau und zur Rechtsentwicklung. Zudem regelmäßige Hintergrund-Analysen zu anderen Ländern und zu Donald Trumps Zerstörung der Weltordnung. Und immer auch etwas Theorie, Geschichte und Kultur.

Jahresabonnement: € 85 (11 Hefte + Supplements); Ermäßigt: € 65 Kennenlern-Abo (3 Hefte + Supplement): € 20 Eine Probeheft schicken wir gern zu.

Täglich ohne Paywall im Netz: www.Sozialismus.de Kurzanalysen & aktuelle Kommentare zwischen den Printausgaben.



**Patrick Schreiner
 Kai Eicker-Wolf**
Sozialstaat
 Basiswissen Politik /
 Geschichte / Ökonomie
 126 Seiten | € 12,00
 ISBN 978-3-89438-860-7

Patrick Schreiner und Kai Eicker-Wolf skizzieren Theorie, Praxis, Kritik und Geschichte des Sozialstaats. Ihre grundlegende Annahme dabei: Der heutige Sozialstaat ermöglicht und begrenzt den Kapitalismus zugleich. Ihn auf eine dieser beiden Funktionen zu reduzieren, würde seiner Bedeutung in kapitalistischen Klassengesellschaften nicht gerecht.



Jetzt schon vorbestellen

**Florence Hervé
 Melanie Stitz (Hg.)**
Wir Frauen 2027
 Taschenkalender
 (erscheint im August '26)
 240 Seiten | € 14,90
 ISBN 978-3-89438-864-5

Übersichtliches Kalendarium, viel Platz für Eintragungen, stabiler Einband. Jede Menge Fotos und Texte. Das Kleine Lexikon ist Bildhauerinnen gewidmet, die trotz aller Widerstände Kunstwerke schufen, darunter Camille Claudel und Käthe Kollwitz. Dazu Informatives und Spannendes aus Gegenwart, Politik und Geschichte, Kunst und Kultur. Unverzichtbar für den feministischen Alltag.